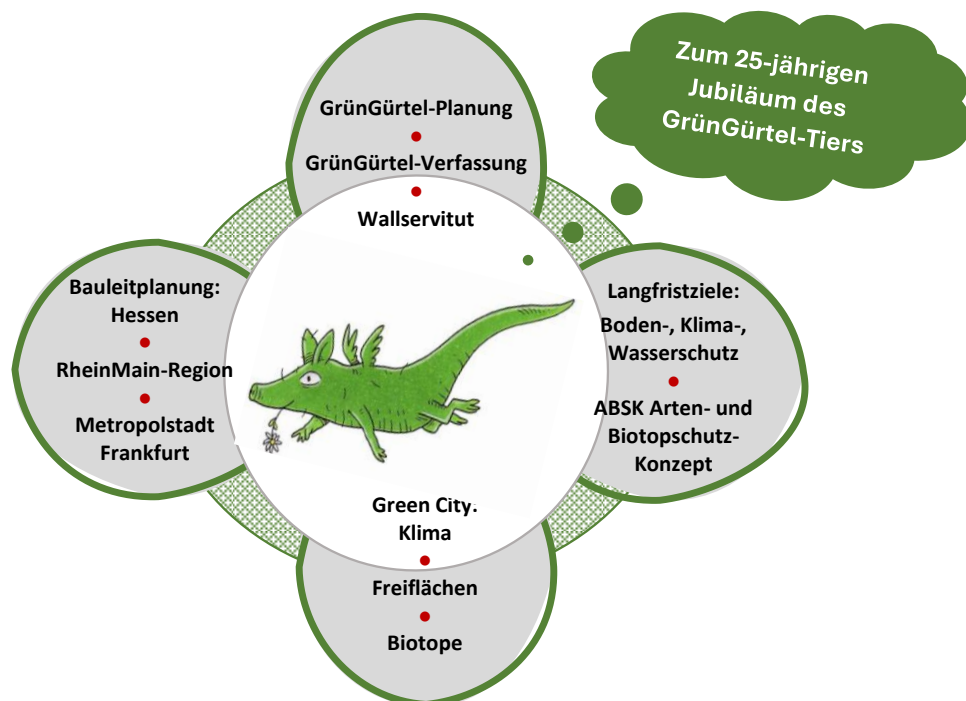


# GrünGürtel und GrünGürtel-Verfassung: Perspektiven für ein lebenswertes Frankfurt

Aktualisierte Auflage 2026



Die erste Fassung dieser Broschüre erschien aus Anlass des 30-jährigen GrünGürtel-Jubiläums in 2021. Ihre Aktualisierung erfolgte aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums des GrünGürtel-Tiers in 2026. Dies ist ein Appell an die Frankfurter Stadtpolitik, insbesondere an die Stadtplaner, sowie an die Bürgerinnen und Bürger, den GrünGürtel und seine Speichen, Strahlen und Grünzüge wertzuschätzen. Dafür mögen sie die Gestaltung unserer Stadt im Einklang mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes, der Klimaanpassung und der Steigerung der Hitzeresilienz vorantreiben.



**Abb. 1: Das GrünGürtel-Tier auf der Niddabrücke am Alten Flugplatz Bonames**

Eine der komischen Kunstfiguren, die im Zuge des Projektes „Komische Kunst im GrünGürtel“ entstanden sind. Erfunden von Robert Gernhardt – 2001  
([www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de) - Foto: WRHansen)

Herausgegeben vom  
Bund für Umwelt- und Naturschutz e. V. (BUND)  
Kreisverband Frankfurt am Main  
Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 65403850 - E-Mail: [geschaefsstelle@bund-frankfurt.de](mailto:geschaefsstelle@bund-frankfurt.de)  
[www.bund-frankfurt.de](http://www.bund-frankfurt.de)

Autor: Wolf-Rüdiger Hansen, Mitglied des Vorstands  
Mobil: 0171 2257 520 - E-Mail: [ruediger.hansen@bund-frankfurt.de](mailto:ruediger.hansen@bund-frankfurt.de)

Erstveröffentlichung anlässlich des 30-jährigen Grüngürtel-Jubiläums im Juni 2021 –  
Überarbeitete Auflage: Mai 2026 - PDF zum kostenfreien Download auf [www.bund-frankfurt.de](http://www.bund-frankfurt.de)  
Korrekturstand V2.1.: 30.4.2026

Copyright 2026: BUND Kreisverband Frankfurt. Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt.



**Abb. 2 Die GrünGürtel-Verfassung: vielfältig vernetzt**

... mit Zielen, Themen, Aktivitäten und Begriffen der Bauleit- und Stadtplanung sowie des Schutzes für Natur, Böden, Arten, Biotopen und aktiven Klimaflächen.

**Inhaltsverzeichnis**

1	35 Jahre GrünGürtel – über 200-jährige Historie	6
2	Das GrünGürtel-Konzept 1991	7
	2.1 Planerische Ziele und Struktur	7
	2.2 Historische Einordnung	8
	2.3 Zwölf Grünzüge vom GrünGürtel zum Umland	9
	2.4 Speichen und Strahlen im Green-City-Konzept	11
3	Gesetzliche Grundlagen und politisches Handeln	12
	3.1 Die Wallservitut – preußisches Gesetz von 1903	12
	3.2 Auszüge aus der GrünGürtel-Verfassung 1991	12
	3.3 Kritik am behördlichen und politischen Umgang mit dem GrünGürtel	14
4	Das Green City-Projekt	16
	4.1 Nachhaltigkeitsbericht (Stand 2020)	16
	4.2 Biotopkartierung (Stand 2019)	17
	4.3 Klimaplanatlas und Lokale Winde	19
	4.4 Das Arten- und Biotopschutzkonzept 2021 (ABSK)	21
	4.5 Zukunft des Frankfurter Stadtwalds	23
	4.6 Frankfurter Freiflächenentwicklungsplan 2021	24
5	Bauleitplanung auf drei Ebenen: Land, Region, Stadt	26
	5.1 Allgemeine Aspekte	26
	5.2 Verödung des ländlichen Raumes – ein „Staatsversagen ersten Ranges“	26
	5.3 Hessischer Landesentwicklungsplan (LEP)	27
	5.4 Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP)	29
	5.5 Regionales Entwicklungskonzept (REK)	29
	5.6 „Großer Frankfurter Bogen“: Initiative des Hessischen Wirtschaftsministeriums	30
6	Stadtentwicklungskonzept und geplante Wohnungsbauprojekte	31
	6.1 ISTEK 2030+: Das Frankfurter Integrierte Stadtentwicklungskonzept	31
	6.2 Planung des neuen Stadtteils der Quartiere an der Autobahn A5	32
	6.3 Kein Respekt vor den Grünzügen zum Umland	33
	6.4 Das Lachgrabenquartier aus dem Siegerentwurfs für die „Josefstadt“	34
	6.5 Zum Planungsstand des neuen Stadtteils der Quartiere im April 2026	37
7	Fallende Grundwasserspiegel, sterbende Wälder, knappes Trinkwasser	41
	7.1 Trinkwasservorräte am Limit – Abwasserkanäle zu eng	41
	7.2 Wasserschutzgebiet Praunheim 2 gefährdet.	42

## GrünGürtel-Perspektiven für ein Lebenswertes Frankfurt 2026

---

7.3	Verwendung von Betriebswasser, wo Trinkwasser nicht nötig ist	43
7.4	Zu viel Neuversiegelung und zu viel Starkregen	44
8	Landesprogramm „100 wilde Bäche“ – Renaturierung der Bäche	45
9	Fazit: Worauf wir Bürgerinnen und Bürger achten müssen.	46
10	Anhang: Informationsquellen und Internet-Adressen	48
11	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: Leitbild	51

### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Das Grüngürteltier auf der Niddabrücke am Alten Flugplatz Bonames.....	2
Abb. 2	Die GrünGürtel-Verfassung: vielfältig vernetzt .....	3
Abb. 3:	Der GrünGürtel - bebaute Flächen: grau - Freiflächen und äußere Grünzüge: gelb. Quelle: <a href="http://www.Frankfurt.de">www.Frankfurt.de</a> .....	6
Abb. 4:	Grünzüge des GrünGürtels zum Umland am Taunushang .....	10
Abb. 5:	Graue Strahlen und Speichen vom GrünGürtel nach innen und außen .....	11
Abb. 6:	Kartoffelacker Niederurseler Bürger auf dem Geiersberg westlich der A5 (Foto: WRHansen) .....	15
Abb. 7:	Biotopkarte mit GrünGürtel und Grünzügen zum Taunus (Starke-Ottich 2019, S. 186) .....	17
Abb. 8:	Hitzeverteilung in Frankfurt (gelb bis rot) und in tropischen Nächten bedeutsame Winde für die Hitzeresilienz. Quelle: Klimaplanatlas Ffm.....	20
Abb. 9:	Arten- und Biotopschutzkonzept mit farbig markierten Wertstufen (ABSK 2021).....	22
Abb. 10:	Abstände zur 380-KV-Höchstspannungsleitung östlich der A5 auf der Flur des Lachgrabenquartiers. <a href="https://geoinfo.frankfurt.de">https://geoinfo.frankfurt.de</a> - Ergänzungen des Verfassers.....	28
Abb. 11:	Strategiekarte des ISTEK 2030+ - Integriertes Stadtentwicklungskonzept – Stand 2019 Quelle: <a href="https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de">https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de</a> – Erläuterungen des Verfassers. ....	31
Abb. 12:	Acker der Bürgergruppe „Plantarium“ in Unterliederbach auf der Flur der geplanten „Parkstadt“, im Hintergrund der „Matschberg“. Foto: WRH.....	34
Abb. 13:	Stadtteil der Quartiere mit dem „Lachgrabenquartier. Quelle: Stadtplanungsamt Frankfurt, November 2020. ....	36
Abb. 14:	Savanne im Vogelsberg (SGV Mengel 2018) .....	41

## 1 35 Jahre GrünGürtel – über 200-jährige Historie

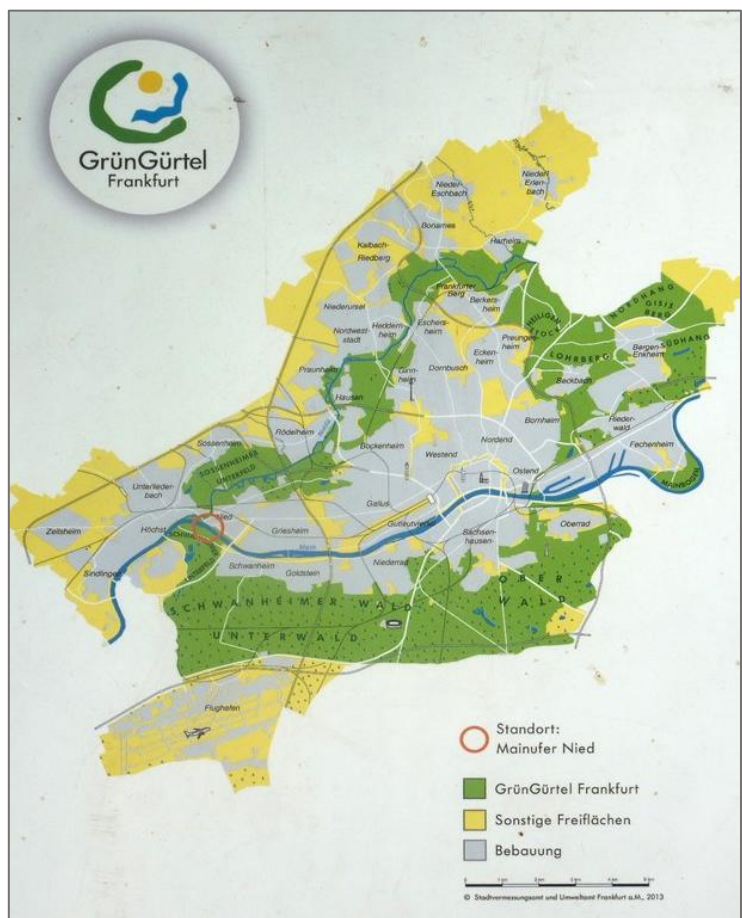
Im Jahr 2021 hat Frankfurt am Main das 30-jährige Jubiläum des GrünGürtels und der GrünGürtel-Verfassung von 1991 gefeiert. Im Jahr 2026 steht der 25. Geburtstag des GrünGürtel-Tiers an. Aus diesem Anlass wurde diese Broschüre aktualisiert. Historische Vorgängerin der GrünGürtel-Verfassung ist die Wallservitut, die im Jahr 1807 – also vor über 200 Jahren – von den damaligen Stadtvätern und -müttern erlassen wurde. Die Wallservitut sollte die nach Schleifung der damaligen Wallanlagen (Stadtmauern) entstandene halbkreisförmige Freifläche als Grün- und Gartenanlage schützen – gleichsam der erste Frankfurter Grüngürtel.

Schon damals haben die Frankfurter Bürgerinnen und Bürger begriffen, dass man die Stadterweiterung nicht bedenkenlos mit dem nahtlosen Bau immer neuer Häuser betreiben kann – eben nicht nach dem Slogan: „Bauen, Bauen, Bauen“. Schon damals sorgten sie sich um die Lebensqualität in der Stadt, indem sie umfangreiche Grünflächen freihielten.

Knapp 100 Jahre später - im Jahr 1903 - wurde die Wallservitut auf Betreiben des damaligen Oberbürgermeisters Franz Adickes als preußisches Gesetz beschlossen. Man muss die weitblickende Sorge der damaligen Stadtväter und -mütter bewundern.

Obwohl Frankfurt schon länger die heißeste Stadt Deutschlands ist, tun die Frankfurter Stadtplaner oft so, als könne man grüne Flächen, die zum Beispiel als Kaltluftentstehungsgebiete für die Kühlung der Stadt und ihre Hitzeresilienz sorgen, einfach versiegeln und zubauen. Es wird dann argumentiert, dass schmale Grünkorridore zwischen den Häuserblocks reichen, um die Winde durchzulassen und den Folgen des Klimawandels zu begegnen. Dagegen ist deutliche Skepsis angesagt.

Diese Ausarbeitung möchte den Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern griffige Argumente aufzeigen, damit sie sich für eine verantwortungsvolle und am Bürgerwohl orientierte Stadtplanung einsetzen können. Dies ist eine Sammlung historischer und aktueller mit dem GrünGürtel zusammenhängender Aspekte ohne Anspruch auf Vollständigkeit. So entsteht ein umfassendes Bild mit über 200-jährigem historischem



**Abb. 3: Der GrünGürtel - bebaute Flächen: grau - Freiflächen und äußere Grünzüge: gelb.**

Quelle: [www.Frankfurt.de](http://www.Frankfurt.de)

Bezug und mit nahtlosem Übergang zu den aktuellen Klimazielen. Damit soll das Argumentationsspektrum der Stadtgesellschaft bezüglich der Ziele und Vorgehensweisen der Stadtplanung erweitert werden.

Die Themen, die in diesem Dokument behandelt werden, sind in der Abbildung 2 in einer grafisch strukturierten Anordnung der relevanten Begriffe dargestellt. Im Zentrum steht das Ziel: ein lebenswertes Frankfurt. Dass die Stadtplanung nachhaltig und aufrichtig sein soll, ist eigentlich selbstverständlich. Jedoch ist immer wieder zu beklagen, dass wichtige Sachverhalte unvollständig dargestellt oder gar verschwiegen werden. Das hat zur Folge, dass weniger gut informierte Bürgerinnen und Bürger nicht wirklich nachvollziehen können, ob Entscheidungen und Vorgehensweisen der Stadtplanung auf einer tragfähigen Grundlage beruhen. Beispielhafte Themenfelder dafür sind:

- Die Kaltluftentstehung auf den radialen Strahlen (Grünzügen) des GrünGürtels zum Umland wird meist unterschlagen. Vielleicht weil sie bei Bebauung (Versiegelung) verloren geht?
- Die Gefährdung des Wasserwerks Praunheim 2 durch den Bau des „Stadtteils der Quartiere“ im Nordwesten wird gern unterschlagen, weil im Falle der Schließung das fehlende Wasser auch aus dem Umland bezogen werden müsste – zusätzlich der Mehrbedarf für ca. 20.000 Menschen, die Menschen, die einmal in den neu gebauten Quartieren wohnen oder arbeiten werden.
- Ursprünglich sah die Planung des neuen „Stadtteils der Quartiere“ vor, Wohnhäuser bis auf 100 oder gar 50 Meter an die 380-KV-Höchstspannungsleitungen entlang der Autobahn heranzubauen: Zitat des damaligen Planungsdezernenten Mike Josef: „Wie auf dem Riedberg.“ Das hätte gegen den Landesentwicklungsplan (LEP) verstoßen, der einen Mindestabstand von 400 Metern vorschreibt. Später wurde die Planung darauf angepasst.

Inzwischen besteht Aussicht, dass die Höchstspannungsleitung im Zuge des Nord-Süd-Link-Projektes ca. 100 Meter nach Westen verlegt werden soll, auf die westliche Seite der Autobahn. Damit würde auch die 400-Meter-Grenze entsprechend nach Westen verschoben.

Diese und viele weitere Themen werden in dieser Ausarbeitung aufgegriffen. Der geplante „Stadtteil der Quartiere“ – im Volksmund auch „Josefstadt“ genannt – wird in dieser Ausarbeitung häufiger als Beispiel herangezogen, weil es seit vielen Jahren das dominante und von vielen typischen Kontroversen begleitete Projekt der Stadtplanung ist. Die damit verbundenen Planungsaspekte sind oft übergreifender Natur und lassen sich auf zahlreiche andere Planungsvorhaben übertragen.

## 2 Das GrünGürtel-Konzept 1991

### 2.1 Planerische Ziele und Struktur

Es gibt in Frankfurt drei ringförmige GrünGürtel:

- „Innerer“ **Anlagenring** entlang der geschleiften Wallanlagen
- „Mittlerer“ **Alleerling** entlang der Adickesallee, Nibelungenallee usw.
- „Äußerer“ **GrünGürtel** entlang der Nidda und durch den Stadtwald.  
(Nur dieser schreibt sich mit dem großen „G“ in der Mitte.)

Die ersten beiden Ringe sind nur nördlich des Mains ausgebildet und auf der Karte in Abbildung 3 nicht markiert. Der dritte Ring ist auf der Karte grün markiert und verläuft von der Mündung der Nidda am Main flussaufwärts bis zum Frankfurter Norden, biegt dort nach Süden ab über den Heiligenstock und den Berger Rücken und erreicht über einige bebaute Flächen und den Main hinweg den Stadtwald südlich des Mains. Von dort verläuft er nach Westen und schließt den Ring am Main gegenüber der Niddamündung.

Im GrünGürtel-Ergebnisbericht von 1991 lesen wir im Vorwort von Tom Königs, damaliger Umweltdezernent, Mitglied der Grünen und Auftraggeber der GrünGürtel-Planung (GGEB 1991 S. 7f.): „Angesichts des ungebremsen Wachstums mit all seinen Auswirkungen auf die städtische Umwelt, dem sich Frankfurt seit einigen Jahren gegenüber sieht, sollte mit der Sicherung und Entwicklung des GrünGürtels für einen dauerhaft hochwertigen Naturraum im Herzen der Wirtschaftsmetropole der Rhein-Main-Region, in der Mitte Europas, vorgesorgt werden. Stadtentwicklung sollte sich im Einklang mit der Entwicklung der Natur in der Stadt vollziehen ...“

## 2.2 Historische Einordnung

Weitere Zitate aus dem Ergebnisbericht (GGEB 1991): „Ein Vorbild für die dauerhafte Sicherung von städtischen Freiflächen ist die Frankfurter Wallservitut von 1890, die der damalige Oberbürgermeister Franz Adickes 1903 durch preußisches Gesetz<sup>1</sup> legitimieren ließ. Die Wallservitut schützt die im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts (1807) geschleiften Festungsanlagen vor der Bebauung. Ebenfalls unter Adickes wurde der Alleenring errichtet: Auch hier war die Idee, den Stadtraum durch grüne Verkehrsringe und ein radiales Speichensystem zu gliedern ... Die Vorstellungen über den heutigen GrünGürtel gehen zurück auf die städtebauliche Reformära der 1920er Jahre.“

Aus der Einleitung: „Die Analyse der bestehenden Freiräume zeigt, dass der GrünGürtel kein geschlossener Kreis mit nur nach innen weisenden, speichenartigen Verbindungen zur Kernstadt ist. Die Freiräume weisen ebenso nach außen in ein Verbundsystem von Grünzügen.“ „Grünzüge“ ist auch ein Schlüsselbegriff im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP), der vom Regionalparlament bzw. dem Regionalverband geführt wird. Darin sind die Grünzüge meist vor Bebauung geschützt.

Hier folgen beispielhafte Schlüsselbegriffe aus der Legende der GrünGürtel-Karte im Ergebnisbericht (bzw. GGEB 1991, Kap. 4.1.2, S. 200), die den Naturbezug der Planung unterstreichen. Sie verweisen auf farblich markierte Flächen im GrünGürtel-Plan (Landkarte, Format A2, Maßstab 1:30.000). Diese Legende ist auch auf der hinteren inneren Umschlagseite des Ergebnisberichts abgedruckt. Der Plan deckt das in Abb. 3 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** grün markierte Gebiet ab:

- „**Flächen im Sinne ökologisch definierter Bestandsziele** sind naturnahe Strukturen wie Florengerechter Wald, Feldgehölze, Auenweiden oder Sukzessionsstufen. Sie dienen der Erweiterung und Vernetzung des Bestandes, der Schaffung zusammenhängender Räume mit Schutzcharakter und der Anreicherung in strukturarmen Gebieten ...“

---

<sup>1</sup> „Gesetz betr. Bebauung und Benutzung ehemaliger Wallgrundstücke“ (1903)

- **„Ökologische Verbindungszonen** sind erhaltene **naturnahe Restflächen** innerhalb der Siedlungen, insbesondere alle Bachtäler und Feuchtzonen. In den Verflechtungsräumen zwischen GrünGürtel und Siedlungsbereichen **dienen sie als ökologische Funktionsträger und offen zu haltende Funktionsräume dem Klimaausgleich sowie dem Artenschutz.**“
- **„Offene Verbindungsräume** sind wichtige radiale und zirkuläre Verbindungszonen in schwer durchquerbaren Garten- und Gewerbegebieten oder großflächigen Sportanlagen.“
- **„Radiäre und zirkuläre Radwegeverbindungen** innerhalb und außerhalb des GrünGürtels“ (außerhalb nicht Gegenstand der Festlegung) usw.

Die radialen Grünflächen sind, soweit sie nach außen den zirkulären GrünGürtel verlassen, nicht mehr Gegenstand der GrünGürtel-Verfassung, weil sie in das Gebiet der Nachbarkommunen hineinreichen und deswegen nur mit ihnen gemeinsam entwickelt und geschützt werden können. Die volle Wirksamkeit behalten diese Flächen nur, wenn sie auch im Umland von Bebauung freigehalten werden. In der GrünGürtel-Planung sind diese Flächen Teil der Gesamtkonzeption.

Das wird von den Stadtplanern gern verschwiegen bzw. sie erläutern – wie in den Diskussionen über den geplanten Stadtteil der Quartiere (siehe eigenes Kapitel) –, dass die geplante Baufläche kein Bestandteil des GrünGürtels sei. Dass die für diesen Stadtteil vorgesehene Fläche jedoch als „Grünzug Vordertaunus“ integraler Bestandteil der GrünGürtel-Planung von 1991 ist, verschweigen sie geflissentlich. Gleiches gilt für das Planungsprojekt „Parkstadt“ am Rande von Unterliederbach, das im „Grünzug Liederbach“ liegt.

### *2.3 Zwölf Grünzüge vom GrünGürtel zum Umland*

Die GrünGürtel-Karte von 1987 im GrünGürtel-Ergebnisbericht zeigt (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, S. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**) zwölf nummerierte Grünzüge und den nicht nummerierten Grünzug Liederbach, der westlichste Grünzug nördlich des Mains. Sie verlaufen vom Stadtkern aus gesehen wie eine Kompassrose in alle Himmelsrichtungen. Grünzüge sind radial in Richtung Umland ausgerichtete Flächen, die für Stadtklima, Kaltluftentstehung, Grundwassergewinnung und Artenerhalt und damit für erholsame Lebensräume der Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung sind (GGEB 1991, S. 5). Artenerhalt ist hier ein wichtiger Aspekt, denn wenn diese Grünzüge bebaut würden, dann würde der GrünGürtel zu einem abgeschlossenen Gebiet. Die Möglichkeit der Arten (Vögel, Insekten u. a.), zwischen GrünGürtel und der Natur im Umland frei zu pendeln, würde eingeschränkt. Das betont auch der Biotopbericht (Starke-Ottich 2019, S. 2019).

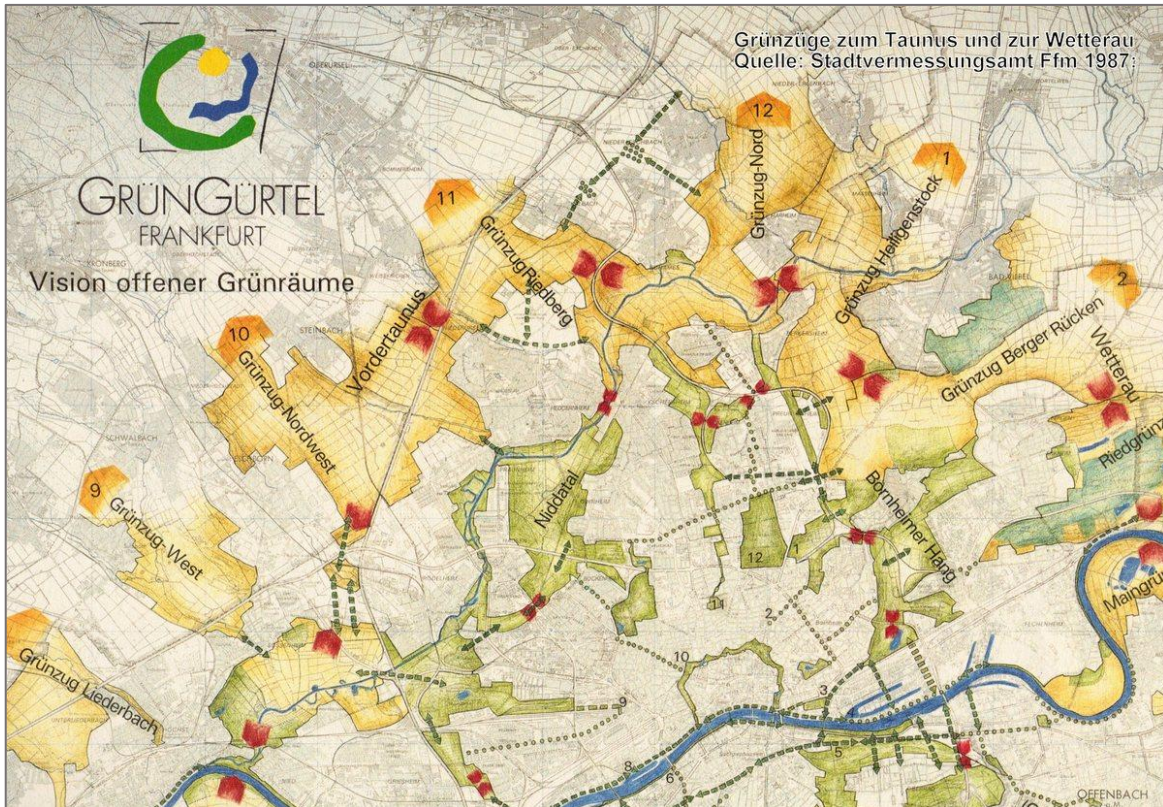
Im Kapitel „4.1.2 Verbindungen nach außen und innen“ finden sich weitere interessante Fachbegriffe (GGEB 1991, S. 200): „Der GrünGürtel Frankfurt liegt im Übergangsbereich zwischen Stadt und Region. Seine Funktionsfähigkeit unterliegt daher speziellen Anforderungen: Er ist Bestandteil der umgebenden Landschaft und zugleich ein wichtiges Angebot in der Freiraumversorgung der Frankfurter Bürgerinnen und Bürger.“

**„Die Vernetzung mit den offenen Landschaftsräumen der Region wird durch die zwölf Grünzüge gewährleistet.** So werden großräumig wichtige ökologische und klimatische Austauschvorgänge gesichert, die die städtische Lebensqualität unter folgenden Aspekten beeinflussen:

- x Frischluftzufuhr über die Taunushänge.
- Ressourcenschutz, vor allem Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser.

- **Biotopevernetzung und Artenaustausch**, hauptsächlich entlang der Gewässerläufe.

„Zusätzlich werden **naturnahe Restflächen** wie Bachtäler oder Grünflächen innerhalb von Wohnsiedlungen, aber auch Freiräume entlang der Verkehrswege **als ökologische Verbindungszonen** ausgewiesen.“



**Abb. 4: Grünzüge des GrünGürtels zum Umland am Taunushang**

Erläuterung zur Abbildung: **Grünzüge im Uhrzeigersinn nummeriert (GGE 1991, S. 5):**

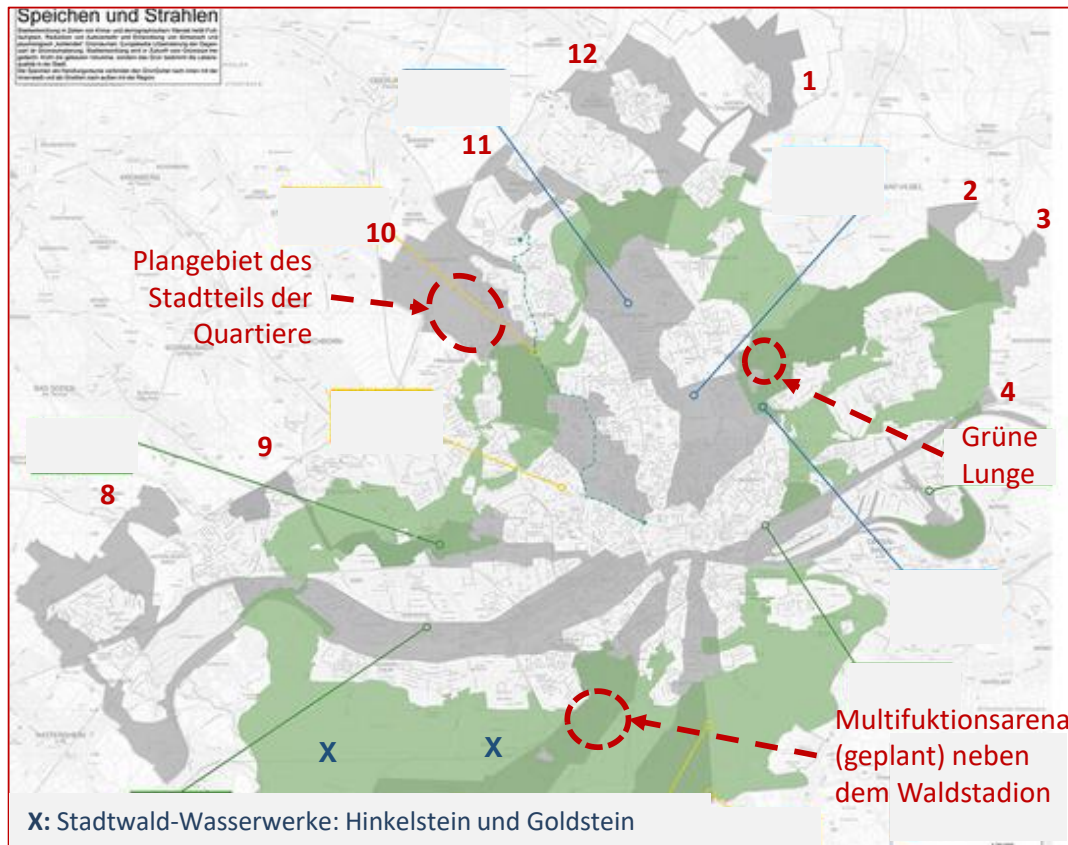
1. Heiligenstock ..... nach Nordost westlich an Bad Vilbel vorbei.
2. Berger Rücken ..... südlich an Bad Vilbel vorbei.
3. Riedgrünzug ..... nach Nordost Richtung Bischofsheim.
4. Maingrünzug Ost ..... nach Osten über den Fechenheimer Mainbogen hinweg.
5. Sachsenhausen ..... nach Südost über den Stadtwald hinweg.
6. Grünzug Süd ..... nach Süden entlang der Bahnlinie nach Darmstadt,  
..... westlich an Neu-Isenburg vorbei.
7. Schwanheim ..... südwestlich über den Stadtwald hinweg.
8. Maingrünzug Höchst ..... flussabwärts am Main entlang.  
Ohne Nr.: ..... Grünzug Liederbach in Richtung Nordwesten.
9. Grünzug West ..... zwischen Schwalbach und Bad Soden.
10. Nordwest ..... zwischen Steinbach und Niederhöchststadt.
11. Vordertaunus ..... zwischen Steinbach und Weißkirchen hindurch.
12. Nord ..... zwischen Nieder-Eschbach und Nieder-Erlenbach hindurch.

## 2.4 Speichen und Strahlen im Green-City-Konzept

Ein Element für integrierte Stadtentwicklung ist **das Konzept „Speichen und Strahlen“**. Es verbindet den GrünGürtel mit der Innenstadt (Speichen) und über die Grünzüge nach außen zum Umland (Strahlen). Die Speichen und Strahlen sind unbebaute Grünflächen. Sie stellen Handlungsräume dar, die künftig:

- Funktionen des GrünGürtels und des Umlands für das Klima in der Kernstadt sichern,
- Wege in den GrünGürtel und in den Regionalpark ausweisen und gestalten und
- neue Grün- und Freiräume in der Stadt zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern erschließen und entwickeln sollen.“

Das sind engagierte Ziele für den Naturerhalt, die aber leider von der Stadtplanung meist nicht so engagiert aufgegriffen werden.



**Abb. 5: Graue Strahlen und Speichen vom GrünGürtel nach innen und außen**

Entnommen von [www.frankfurt-greencity.de](http://www.frankfurt-greencity.de), einer Homepage des Umweltamtes (GGSS 2020): „Der Klimawandel, die demografischen Veränderungen und neue Lebensstile werden die Stadtentwicklung nachhaltig beeinflussen. Die Entwicklung der bestehenden Freiräume ist einer der Schlüssel für ein zukunftsorientiertes, umwelt- und sozialgerechtes Frankfurt. Die drei gestrichelten Kreise verweisen auf geplante Baumaßnahmen, die mit der GrünGürtel-Verfassung kollidieren (Multifunktionsarena und Quartier Günthersburghöfe in der Grünen Lunge) bzw. zur Versiegelung eines fruchtbaren und klimawirksamen Grünzugs führen würden, was den Klimazielen der Stadt

Im April 2026 war dieses Strahlen- und Speichenkonzept auf der Green-City-Webseite nicht mehr auffindbar. Laut Auskunft des Umweltamtes sei es bedeutungslos geworden, was immer das heißen soll. Vielleicht steht es den Stadtplanern im Weg, weil sie die geschützten Strahlen- und Speichenflächen bebauen wollen, z. B. mit dem Stadtteil der Quartiere an der A5. Wenn das so ist, dann wäre das ein schlechter Dienst an den Klimazielen der Stadt, besonders an Klimaanpassung und Hitzeresilienz.

### 3 Gesetzliche Grundlagen und politisches Handeln

#### 3.1 Die Wallservitut – preußisches Gesetz von 1903

Einst schützten die Wallanlagen die Frankfurter Bürger vor feindlichen Angriffen. Durch neue Waffentechnik nutzlos geworden, wurden sie ab dem Jahr 1805 mithilfe zahlreicher Frankfurterinnen und Frankfurter abgetragen. Im Gegenzug erhielten einige Bürger Grundstücke auf den ehemaligen Befestigungswällen mit der schriftlich gefassten Auflage, dort Gärten anzulegen. Diese Auflage aus dem Jahr **1807 war die erste „Wallservitut“** (1903). Sie schützt bis heute die Wallanlagen vor Bebauung. Durch zahlreiche Grundstückskäufe der Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Fläche der Wallanlagen heute sogar deutlich größer als direkt nach ihrer Entstehung. Der Schutz der Wallanlagen wurde bis heute mit einige Ausnahmen eingehalten: Alte Oper, Stadtbad Mitte, Umspannwerk, Luxushotel gegenüber der Alten Oper und die Erweiterung des Jüdischen Museums.

Die Wallanlagen, auch „innerer“ Anlagenring genannt, bilden bis heute eine deutliche öffentlich zugängliche Grünfläche, die die Innenstadt von den umliegenden Stadtvierteln trennt. Sie wird gebildet aus Untermainanlage, Gallusanlage, Taunusanlage, Bockenheimer Anlage, Eschenheimer Anlage, Friedberger Anlage und Obermainanlage. Eingebettet in die Anlagen sind Denkmäler, Spielplätze, uralte Bäume und malerische Weiher. Daran entlang verlaufen diese Straßen: Neue Mainzer Straße, Hochstraße, Bleichstraße, Seilerstraße und Lange Straße.

Die Wallservitut gilt bis heute und wurde seit ihrer Einführung mehrfach bestätigt. Ihre **gültige Fassung wurde am 4. Juni 1903 als „Gesetz betr. Bebauung und Benutzung ehemaliger Wallgrundstücke“** auf Betreiben des damaligen Oberbürgermeisters Franz Adickes vom preußischen Landtag beschlossen. Die am Rande der Grünanlagen liegenden Grundstücke dürfen höchstens 15 Meter tief bebaut werden. Im Jahr 2021 wurde ein Vorschlag für ein neues Musiktheater in der Neuen Mainzer Straße präsentiert. Auch das hätte eine Verletzung der Wallservitut zur Folge gehabt. Es erfordert aufmerksame Bürger, um solche Verstöße gegen die Wallservitut – genauso wie gegen die GrünGürtel-Verfassung – zu verhindern.

Auf der Internetseite [www.Frankfurt.de](http://www.Frankfurt.de) wird der Anlagenring als ein unverzichtbares Naherholungsgebiet bezeichnet. Als ringförmige Grünanlage um die eng bebaute City liefere er einen wesentlichen Beitrag zur entspannten Atmosphäre der Stadt. „Spielende Kinder, Bankangestellte bei der Mittagspause, lebhaft diskutierende Seniorinnen und Senioren, schwitzende Jogger: Der Grünzug bietet city-nahe Erholung und soziale Begegnungsräume für alle Bevölkerungsgruppen.“

#### 3.2 Auszüge aus der GrünGürtel-Verfassung 1991

Die GrünGürtel-Verfassung wurde am 14. November 1991 vom Stadtparlament verabschiedet. Auf der Frankfurter Internetseite ist ihre Bedeutung formuliert (GGV 1991, Kap. 1): „Der GrünGürtel soll in der Verantwortung für künftige Generationen gesichert und entwickelt werden. Als grüner

## GrünGürtel-Perspektiven für ein Lebenswertes Frankfurt 2026

---

Freiraum soll er geschützt bleiben. Falls Flurstücke aus ihm herausgenommen werden, so ist ein vergleichbarer Ersatz an anderer Stelle erforderlich und ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.“ Die GrünGürtel-Verfassung hat vier Abschnitte:

- I. GrünGürtel-Charta
- II. Öffentlich-rechtliche Sicherung des Frankfurter GrünGürtels
- III. Flächenplan
- IV. GrünGürtel-Plan (Bestand und Entwicklung)

Hier folgen Textauszüge aus der GrünGürtel-Charta. Sie zeigen, wie bewusst es den Müttern und Vätern des GrünGürtels war, dass Stadtentwicklung und Grün im Einklang miteinander zu planen und die Grünflächen zu schützen sind:

- „Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die nachkommenden Generationen erklärt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main hiermit ihren Entschluss, rings um die Kernstadt freie Flächen als „GrünGürtel Frankfurt“ **langfristig zu sichern und zu entwickeln.**“
- „Dem steigenden Bedarf an Flächen für Wohnungsbau, Gewerbe, Industrie und Verkehr steht ein **begrenzt**es Naturraumpotential gegenüber, das quantitativ und qualitativ gestärkt werden muss; deshalb ist die Sicherung und Entwicklung des Frankfurter GrünGürtels zwingend geboten.“
- „Der GrünGürtel ist die **Vision eines freien und offenen Raumes**, in dem sich die städtische Gesellschaft mit ihren vielfältigen Lebensformen und ihrem historisch gewachsenen Umweltbewusstsein verwirklicht. Er ist für die Stadt Symbol und Verpflichtung, für die Beanspruchung – Nutzung und Belastung – des Naturhaushaltes Verantwortung zu übernehmen.“
- „Der GrünGürtel ist **Lebensraum für Pflanzen und Tiere**, zum Teil für solche, die bereits selten oder vom Aussterben bedroht sind. Im GrünGürtel entwickelt sich die Natur. Hier wird sie geschützt und gepflegt.“
- „Der GrünGürtel ist **Entstehungsgebiet für Grundwasser und Kaltluft**. Er wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus. Aufgrund der südöstlich abfallenden Taunushänge, der darin eingegrabenen Bachtäler und des von der Wetterau gen Frankfurt gerichteten Niddatals fließt frische Luft in die Wohngebiete und in das Stadtzentrum hinein. Im GrünGürtel wird der gewachsene Boden als bedeutsame Lebensgrundlage geschützt.“
- „Der GrünGürtel ist wichtiger, **vielfältig nutzbarer Raum für die Frankfurter Bevölkerung und die angrenzenden Gemeinden**. Er ist Ort der land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Nutzung. Als Raum des Alltags, der Freizeit und der Erholung sowie der Bewegung im Freien hat er umfassende Bedeutung.“
- „Der GrünGürtel lebt durch die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner Frankfurts und der **Nachbargemeinden** an seinem Entwicklungsprozess und als Teil der Wohn- und Arbeitswelt von der Vielfalt der Interessen, Eigenheiten und Differenzen seiner Nutzer.“
- „Der GrünGürtel ist zugleich Teil der Stadt, der Region RheinMain und Übergang zwischen beiden. Der Stadtwald im Süden, die Auenlandschaften von Nidda und Main und das Hügel-land im Nordosten sind prägende Elemente des GrünGürtels. Sie gliedern und zeichnen das **Raumbild der Stadt.**“

- „Der GrünGürtel begünstigt die Bewahrung und Bildung von lokalen Identitäten und verbindet sie zukünftig – von den Eigenheiten der Landschaften her – im **Bewusstsein zu einem gesamtstädtischen Naturraum.**“
- „Insgesamt stellt der GrünGürtel **einen unverzichtbaren Ausgleichsraum für das dicht bebaute Stadtgebiet** von Frankfurt dar. Durch die Festsetzung der Fläche des GrünGürtels bleibt deren naturschutzrechtlicher Status unberührt. Die gesamte Fläche des GrünGürtels wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln rechtlich gesichert und erhalten.“
- „Die Herausnahme eines oder mehrerer Grundstücke aus der Fläche bedarf der besonderen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung. Sie ist **nur dann möglich, wenn Grundstücke in mindestens gleichem Ausmaß und vergleichbarer Qualität an anderer Stelle im GrünGürtel einbezogen werden.**“

Weitere bedeutsame Formulierungen und Begriffe aus dem Originaltext:

- „Der GrünGürtel ist durch **radiale und zirkuläre Grünverbindungen** mit den Quartieren der Kernstadt verbunden. ... Biotopvernetzung nach innen.“
- „Nach außen verbinden **Grünzüge** den GrünGürtel mit den Freiräumen der Region. Ressourcenschutz, landschaftsräumliche Gliederung ...“
- „Mit dem GrünGürtel wird eine weitere, für die Stadt und die Region wichtige Orientierungs- und Raumstruktur dem gewachsenen Geflecht der verschiedenen Raumebenen hinzugefügt. Der GrünGürtel ist wichtiger Bestandteil und **Kern des regionalen Grünzugverbundes der Städtelandschaft Rhein-Main.**“
- „Der GrünGürtel soll zukünftig dazu dienen, Ränder zu öffnen und **Stadtteile vom Netz der Landschaft her zu verbinden – untereinander, mit dem Stadtzentrum und der Region.** Die Stadtpolitik wendet sich der Gestaltung und Entwicklung der Übergangszonen zwischen Kernstadt und Peripherie zu.“

**Zusammenfassend** kann man sagen, dass Anlagenring, Alleenring und GrünGürtel ein zusammenhängendes System bestehend aus konzentrischen grünen Ringen mit radialen Verbindungsachsen – auch Speichen genannt – darstellen. Im Unterschied zu einem Rad verlaufen diese Speichen über den GrünGürtel hinaus in Richtung Umland und werden dort Grünzüge bzw. im Green-City-Konzept auch Strahlen genannt. Daraus folgt:

**Die klimatische und naturschützende Gesamtfunktion dieses Flächensystems ist nur dann vollständig gewährleistet, wenn Ringe, Speichen und Grünzüge bzw. Strahlen der Natur überlassen, unversiegelt und unbebaut bleiben.**

### *3.3 Kritik am behördlichen und politischen Umgang mit dem GrünGürtel*

Die Planung des Stadtteils der Quartiere im Nordwesten an der Autobahn A5 – genannt „Josefstadt“ – bezieht sich vollständig auf den Grünzug Vordertaunus. Seitens der Frankfurter Stadtplanung wird behauptet, der GrünGürtel sei davon nicht betroffen. Wie hier aufgezeigt wird, ist das falsch, denn die radialen Grünzüge – die „Strahlen“ aus dem Green-City-Konzept – sind integraler Bestandteil des GrünGürtel-Konzepts. Diese Kritik betrifft auch andere Planungsvorhaben, so die „Parkstadt“ am Westrand von Frankfurt-Unterliederbach.

### „Keine gute Landschaft“?

Dem Zeitungsartikel mit der Überschrift „Grüne Lunge statt neues Wohnquartier“ (FAZ 09.11.2020) zufolge bemerkte Beate Huf (Die Grünen), damals Büroleiterin des Stadtplanungsdezernenten Mike Josef, zu den Fluren, auf denen der Stadtteil an der A5 geplant ist: „... auf den Flächen (also an der A5) könne **„echte Landschaftsplanung“** betrieben werden. Im Moment handele es sich dort um **„Restflächen“**, das gelte nicht nur für die auf Frankfurter Gemarkung: **„Das ist keine gute Landschaft.“**

Solche Äußerungen sind despektierlich und lassen vermuten, dass ihnen keine genaue Ortskenntnis zugrunde liegt. Wieso soll das „keine gute Landschaft“ sein? Und jenseits der Frankfurter Gemarkung – also bei den Nachbarkommunen – auch nicht? Meinen die Stadtplaner, dass nur ihr Eingriff zu einer „guten Landschaft“ führe? Wollen sie die Bürgerinnen und Bürger im Nordwesten mit „echter Landschaftsplanung“ retten? Das wäre eine sehr überhebliche Denkweise.

In der Realität wird auf diesen Flächen Landwirtschaft betrieben. Zwischen den Feldern liegen eine mit Büschen umgebene **Tennisanlage**, ein **Wäldchen**, eine große **Wiese mit zahlreichen großen (Obst-)Bäumen**, mehrere **Obstplantagen** und ehemals ein von Niederurseler und Weißkirchener Bürgern bewirtschafteter **Kartoffelacker** auf der im Volksmund „Geiersberg“ genannten Flur (Abb.°6), das leider aufgegeben wurde. Weiterhin gibt es auf dieser Flur das wilde von den Naturschutzvereinen BUND und NABU behütete  **Lerchenfeld** sowie im Sommer immer mehr **Blühfelder**, ein Zeichen dafür, dass die Landwirte zunehmend ein Bewusstsein für Naturfreundlichkeit und Artenschutz entwickeln. Das ist eine Erholungslandschaft im Sinne der GrünGürtel-Planung, die von den Bürgerinnen und Bürgern im Nordwesten stark frequentiert wird.



**Abb. 6: Kartoffelacker Niederurseler Bürger auf dem Geiersberg westlich der A5 (Foto: WRHansen)**

„**Restflächen**“ bedeutet in der Terminologie der GrünGürtel-Planung: „ökologische Verbindungszonen in den Verflechtungsräumen zwischen GrünGürtel und Siedlungsbereichen ... insbesondere alte Bachtäler.“ Im Nordwesten gilt das für das Urselbach- und das Steinbachtal. Der Begriff wurde in dem obigen Zitat despektierlich und falsch verwendet.

In der GrünGürtel-Verfassung (GGV 1991) steht das wie folgt: Es handelt sich um **Grünzüge, die den GrünGürtel nach außen mit den Freiräumen der Region verbinden**. Sie dienen dem Ressourcenschutz, der landschaftsräumlichen Gliederung und der Erholung der Bürgerinnen und Bürger.

### **Unerwünschter „Siedlungsbrei“**

Der damalige Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann behauptete immer wieder, dass die planerische Vorgehensweise im Nordwesten mit den anliegenden Nachbarkommunen abgestimmt sei, was ja auch in der GrünGürtel-Verfassung gefordert wird. Aber er verhielt sich nicht so. Die Politiker der nordwestlichen Nachbargemeinden betonten angesichts der Planung des Stadtteils

der Quartiere immer wieder, dass die bauliche Verschmelzung zwischen Frankfurt, Steinbach und Oberursel-Weißkirchen nicht gewünscht sei. Man wolle keinen „Siedlungsbrei“.

Diese Proteste flammten sofort wieder auf, als die Frankfurter Stadtplaner im Herbst 2020 die Gestaltungsstudien von Architekturbüros zum Stadtteil an der A5 vorlegten. Da wird das am westlichen Stadtrand geplante Quartier „Ost-Steinbach“ genannt (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, S. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**), direkt vor Steinbach gelegen, als wäre es ein Teil von Steinbach. Die Leute in Steinbach empfanden das als einen Missbrauch des Namens ihrer Stadt und als Gefahr für die gedeihliche Entwicklung ihrer Stadt.

### **Frankfurter Überheblichkeit**

Im Interview in der Frankfurter Rundschau vom 10.11.2017 wurde Oberbürgermeister Peter Feldmann gefragt: „Und müssen Sie sich nicht längst mal mit den Bürgermeistern von Oberursel und Steinbach an einen Tisch setzen?“ Darauf Feldmann: „Der Kollege aus Oberursel ist eingeladen. Ich treffe ihn in diesem Jahr. Mit Steinbach ist das Verhältnis schwieriger...“

**Eine immer wieder demonstrierte hoheitlich-überhebliche Haltung der Frankfurter Politiker gegenüber dem Umland und eine Verletzung der GrünGürtel-Verfassung, die eine aktive regionale Zusammenarbeit fordert.**

Später wurde das Quartier Neu-Steinbach am Westrand der Frankfurter Flur aus der Planung genommen. Auf der Fläche westlich der Autobahn bis zur Stadtgrenze vor Steinbach und Weißkirchen wird nun keine Bebauung mehr geplant. Stattdessen hegen die Planer die Absicht, dort eine „Produktive Landschaft“ zu entwickeln.

## **4 Das Green City-Projekt**

### **4.1 Nachhaltigkeitsbericht (Stand 2020)**

Dazu schreibt das Umweltamt in seinem Nachhaltigkeitsbericht (NHB 2020): „Auf der Basis der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und den 17 Nachhaltigkeitszielen, den **Sustainable Development Goals (SDGs)**, hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen des Green-City-Prozesses einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Darin sind Informationen zu 61 Indikatoren, wie zum Beispiel Trinkwasserverbrauch, Naturschutzflächen, Luftqualität, CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Beschäftigungsquote, Straftaten, wohnungsnaher Lebensmittelversorgung und Betreuungspätze für Kinder zusammengetragen. Die Indikatoren enthalten Aussagen zu Zielen, Entwicklungen, Einflussfaktoren, Konzepten, Projekten und Maßnahmen. Zu allen SDGs werden Projektbeispiele vorgestellt.“

„In einer schnell wachsenden Metropole wie Frankfurt ist nachhaltige Entwicklung eine ebenso notwendige wie herausfordernde Aufgabe. **So müssen Prozesse immer wieder hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt überprüft werden, damit unsere Stadt langfristig lebenswert bleibt.** Frankfurt hat schon vieles erreicht und eine Reihe von Projekten und Maßnahmen werden umgesetzt.“ ([www.frankfurt-greencity.de](http://www.frankfurt-greencity.de))

Es bieten sich in diesem Bericht viele Anknüpfungspunkte an die GrünGürtel-Dokumente. Darauf hier weiter einzugehen, würde den Rahmen dieser Ausarbeitung jedoch sprengen.

## 4.2 Biotopkartierung (Stand 2019)

Das Frankfurter Umweltamt betreibt eine kontinuierliche Biotopkartierung für das Stadtgebiet mit wissenschaftlicher Unterstützung durch die Goethe-Universität und das Senckenberg-Institut. Die aktuelle Bestandsaufnahme ist in dem Buch „StadtNatur in Frankfurt“ dokumentiert, verfasst von Dr. Indra Starke-Ottich und Professor Dr. Georg Zizka, Forschende der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung bzw. der Goethe Universität Frankfurt, mit weiteren 18 Beiträgen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Biotopkartierung (Starke-Ottich 2019). Daraus wurde die nachfolgende Karte entnommen. Im Vorwort von Umweltdezernentin Rosemarie Heilig lesen wir:

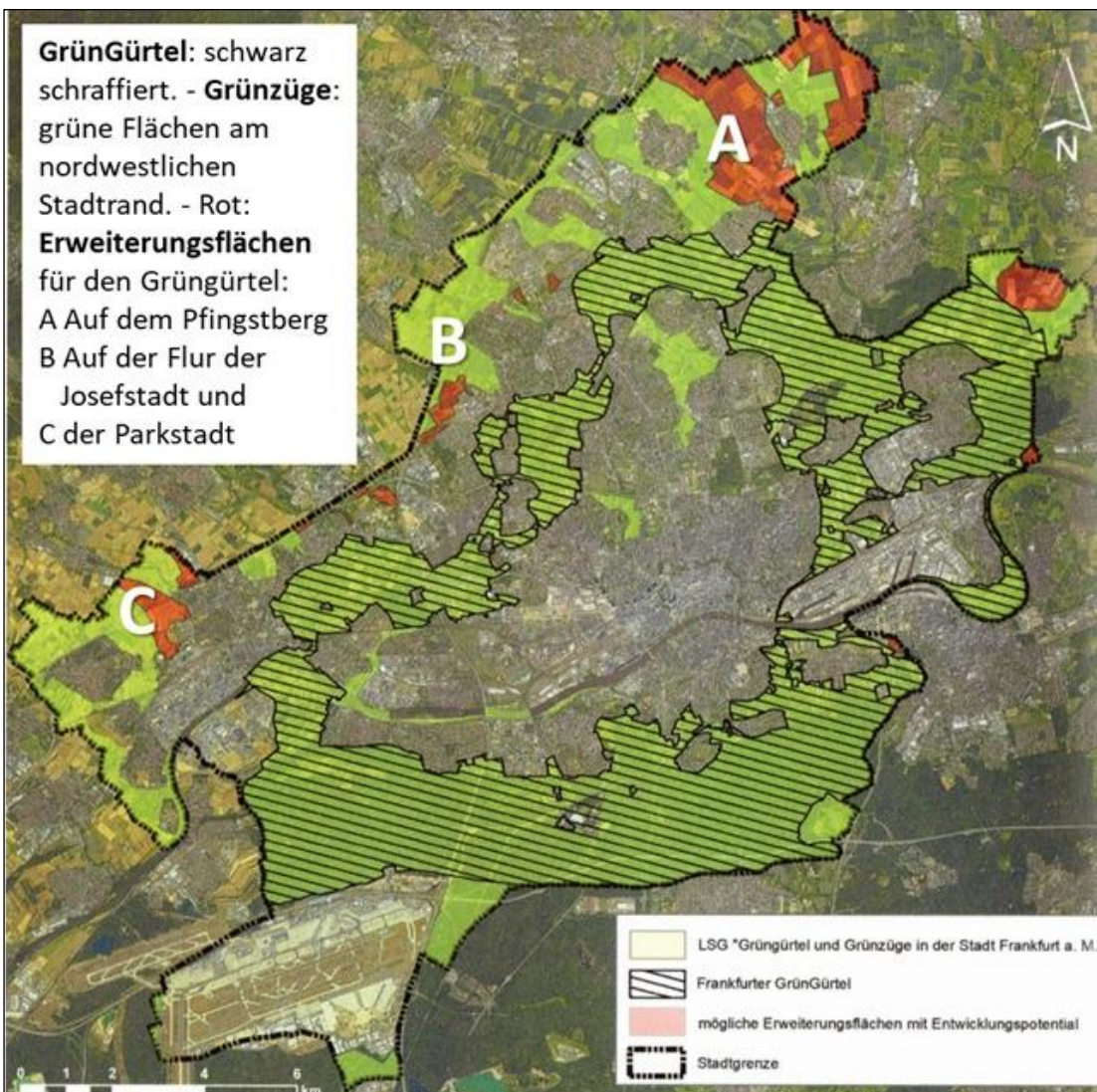


Abb. 7: Biotopkarte mit GrünGürtel und Grünzügen zum Taunus (Starke-Ottich 2019, S. 186)

„Seit mehr als 30 Jahren erfasst das Senckenberg-Institut im Auftrag des Umweltamtes unterschiedliche Lebensräume in Frankfurt (Biotopkartierung). Dies mündet nun in einem umfassenden Arten- und Biotopschutzkonzept, das wir gemeinsam mit einem rund 40-köpfigen Gremium aus lokalen Fachleuten sowie einem Fachbeirat erarbeiten.“

In diesem Buch geht es natürlich auch um den GrünGürtel. Professor Dr. Dr. h. c. Volker Mosbrugger, bis Ende 2020 Präsident der Senckenberg-Gesellschaft, äußert in seinem anschließenden Vorwort die Hoffnung, „mit dem vorliegenden Band und seinen Informationen über die lokale Biodiversität zur weiteren Entwicklung einer „Green City“ Frankfurt mit einer hohen Lebensqualität beitragen zu können.“ Green City ist auch ein Projekt des Umweltamts, in dessen Rahmen der Frankfurter Freiflächenentwicklungsplan mit wissenschaftlicher Unterstützung durch die Universität Kassel fortgeführt wird (siehe nächstes Kapitel).

Die letzten zehn Seiten des Stadtnaturbuchs (S. 184 bis 194) widmen sich den Fragen „Wie soll die Zukunft der Frankfurter Stadtnatur aussehen?“ und **„Brauchen wir einen GrünGürtel 2.0?“** Allein, dass diese Frage im wissenschaftlichen Kontext gestellt wird, zeigt, dass der GrünGürtel für die Entwicklung Frankfurts eine wichtige Rolle spielt. Auf Seite 185 ist die folgende Mahnung zu lesen: „Unter der intensiv geführten Diskussion über neue Bauprojekte für Wohnen, Verkehr und Gewerbe sollte man keinesfalls vergessen, wie intensiv die Bautätigkeit und Versiegelung in den vergangenen Jahren in Frankfurt bereits war und dass dadurch substantiell Freiflächen und Stadtnatur verloren gegangen sind (bei gleichzeitig starker Zunahme der Zahl der Nutzer verbliebener Flächen).“

**„Dies macht es zwingend erforderlich, nicht nur über neues Bauland nachzudenken, sondern auch große Anstrengungen zu unternehmen, um die aktuell (noch) vorhandene Stadtnatur zu erhalten, zu entwickeln und um zusätzliche geschützte Flächen zu erweitern. (S. 185)“**

Der aktuelle Stand wird gleichsam seufzend so präzisiert (S. 184): „Die unversiegelte Fläche im Stadtgebiet hat daher deutlich abgenommen (und wird dies auch noch weiter tun), pro Einwohner steht immer weniger Stadtnatur zur Verfügung.“ Die Autoren stellen immer wieder Bezüge zum GrünGürtel her und ziehen folgendes Fazit (Starke-Ottich 2019, S. 189):

„Die **GrünGürtel-Verfassung** hat es seit 1991 erreicht, dass die Freiflächen des Landschaftsschutzgebietes als Gesamtheit wahrgenommen, geschützt und entwickelt wurden. Heute halten wir es vor dem Hintergrund der seit Jahrzehnten andauernden vielfältigen Bautätigkeit und der starken Zunahme der Einwohnerzahl für **notwendig, die noch verbliebenen Freiflächen im Stadtgebiet Frankfurt in eine ganzheitliche Betrachtung einzubeziehen und – zumindest zum Teil – als zusätzliche Bereiche des GrünGürtels bzw. als Landschaftsschutzgebiet zu schützen, um die für Naturschutz, Klima und Erholungsnutzung besonders wichtigen Bereiche – auch außerhalb des heute bestehenden Landschaftsschutzgebietes – dauerhaft zu erhalten.**“

### Schutzbedürftige rot markierte Flächen

Auf der Biotopkarte haben die Wissenschaftler „mögliche Erweiterungsflächen mit Entwicklungspotential“ für den GrünGürtel rot markiert. Ihre Erklärung dazu (Starke-Ottich 2019): „Die Abbildung 189 (hier Abb. 6) zeigt in roter Farbe die unversiegelten Flächen, die grundsätzlich für Erweiterungen des GrünGürtels in Frage kämen und für die keine rechtlich verbindlichen Bebauungspläne bestehen.“ Legt man darüber die Karte des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISTEK (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, S. 31), dann erkennt man sofort die Widersprüche:

1. Der Pfingstberg im Norden Frankfurts ist nur eine leichte Erhöhung inmitten der Felder. Er ist im ISTEK mit einer hellbraunen Schraffur als „Perspektivraum ... für die langfristige Siedlungsentwicklung ... zur Bedarfsdeckung für den Wohnungsbau ...“ klassifiziert. Auf der Biotopkarte

ist der größte Teil dieses Bereichs rot markiert. **Mit der Bebauung der Pfingstbergflur gäbe es hier einen Konflikt.**

2. Im Norden Praunheims liegt eine weitere rote Biotopfläche in dem Bereich, in dem das Quartier „Produktives Praunheim“ geplant ist. Um diesen Schutzstatus scheinen sich die Stadtplaner nicht zu kümmern. Kann das Umweltamt das zulassen, wenn es die Biotopkartierung ernst nimmt? Im Übrigen läge das Lachgrabenquartier, Teil des geplanten **Stadtteils der Quartiere** an der A5 komplett im „Grünzug Vordertaunus“ (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., S. Fehler! Textmarke nicht definiert.**).
3. Eine größere rote Biotopmarkierung verweist auf den Frankfurter Westen, den Westrand von Unterliederbach. Dort soll das **Quartier „Parkstadt“** gebaut werden, und zwar auf der Grünfläche, die in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** (S. 34) sichtbar ist. Im Hintergrund der Matschberg, ein Lehmhügel und Paradies der Arten. Wieder ein Konflikt, der das Stadtplanungsamt anscheinend nicht stört, ebenso wenig wie der Umstand, dass diese Fläche mitten im Grünzug Liederbach liegt, dessen Kaltluftfunktion durch Bebauung verloren ginge. Die Wissenschaftler der Senckenberg Gesellschaft und der Goethe-Universität, die die Biotopkartierung vorantreiben, verlangen den Schutz dieser Flächen.

**Die Stadtplaner ignorieren das anscheinend. Wie kann das sein?**

### 4.3 Klimaplanatlas und Lokale Winde

Das Umweltamt führt den Frankfurter Klimaplanatlas [Klimaplanatlas] für jedermann einsehbar im Internet. Er geht zurück auf die 1970er Jahre. Der damalige Umlandverband (heute: Regionalverband) führte „Lufthygienisch-meteorologische Modelluntersuchungen in der Region Untermain“ durch, die auch von der Nato mitfinanziert wurden [Aktion Plagiarius 2016]. Auf der Frankfurter Internetseite wird dazu wie folgt eingeleitet: „Der **Klimawandel ist allgegenwärtig**. Weltweit steigen die Temperaturen, die Gletscher schmelzen, der Niederschlag ändert sich und Überschwemmungen durch Starkregenereignisse nehmen zu.“

Leider gibt es auf der Internetseite außer einer Klimafunktionskarte, deren Legende wegen Unschärfe nicht lesbar ist, keine genaueren Informationen. Wenn man mehr erfahren möchte, dann muss man sich an das Umweltamt wenden. Dort kann man zum Beispiel interessante Zusammenhänge zur Frischluftzufuhr in die Stadt erfahren, so über die beiden voneinander unabhängigen Windphänomene. Diese Differenzierung ist insbesondere notwendig, weil Frankfurt die heißeste Stadt Deutschlands geworden ist.

Das Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie schreibt dazu ([www.hlnug.de](http://www.hlnug.de)): „An der Stadtklimastation Frankfurt/Main haben Heiße Tage sowie Tropennächte in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Klimawandelbedingt wird eine weitere Zunahme erwartet. Die damit einhergehende fehlende nächtliche Abkühlung belastet die Gesundheit stark, die Wohnqualität sinkt.“ In tropischen Nächten fällt die Temperatur nicht unter 20 Grad. In solchen Nächten wehen keine Gradientenwinde, wohl aber entstehen Kaltluftwinde:

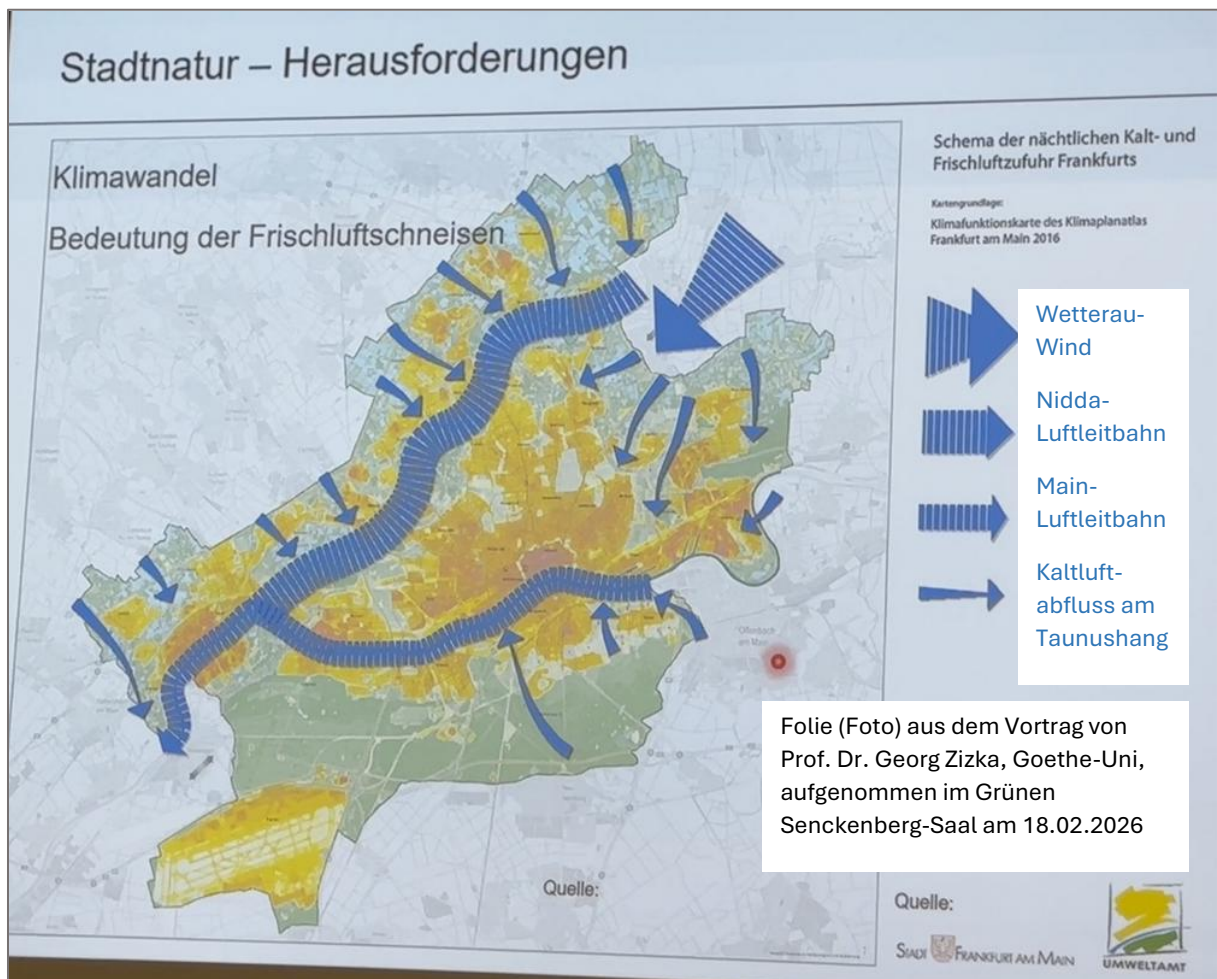
- **Gradientenwinde**

Diese Winde wehen überregional und entstehen durch den Druckausgleich zwischen Hoch- und Tiefdruckgebieten. Sie kommen in Frankfurt meist aus südwestlichen Richtungen – so auch über den Taunuskamm. Diese „Taunuswinde“ wehen über nicht zu hoch bebaute Flächen wie das Riedbergviertel hinweg bis in die Stadt hinein.

In heißen Sommernächten herrscht jedoch meist Windstille, weil über Frankfurt und Umgebung großflächige - „großskalige“ - Hochdruckgebiete liegen [Otto 2019, S. 104], sodass Gradientenwinde ausbleiben. Im Zuge des Klimawandels entsteht diese Wettersituation immer häufiger und führt zu der wachsenden Zahl windstiller tropischer Nächte.

- **Lokale Kaltluftwinde (Hangabwinde)**

Kaltluftwinde werden in Bürgerinformationsveranstaltungen meist vergessen oder übergangen. Sie sind aber für die Kühlung der am Fuße der Taunushänge liegenden Frankfurter Stadtteile in heißen Tropennächten extrem wichtig für die Kühlung dieser Quartiere.



**Abb. 8: Hitzeverteilung in Frankfurt (gelb bis rot) und bedeutsame Winde für die Hitzeresilienz in tropischen Nächten.** Quelle: Klimaplanatlas

Abends und nachts, wenn die heißen windstillen Tropennächte kommen, dann bildet sich Kaltluft über unversiegelten und unbebauten Flächen, so auch über den Wiesen und Feldern der Frankfurter Grünzüge auf den Hängen unterhalb der Taunuswälder. Wenn diese Kaltluft eine Höhe von ca. 8 Metern erreicht, dann beginnt sie von der Schwerkraft getrieben in Richtung der Gefällelinien der Taunushänge und der Bachtäler zu fließen - wie Wasser. Man spricht auch von **Hangabwinden**. Sie sind ein eigenständiges Phänomen, das nichts mit den Gradientenwinden gemein hat, die

**von Luftdruckunterschieden erzeugt werden.** Die Hangabwinde kühlen besonders die nordwestlichen und westlichen Frankfurter Stadtviertel – von der Nordweststadt über Praunheim und Rödelheim bis nach Unterliederbach und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Hitzeresilienz der Stadt.

Auf den Karten des Klimaplanatlasses sind solche Kaltluftwinde mit kleinen Pfeilen markiert, die entsprechend den Falllinien der Hänge und Bachtäler in verschiedene Richtungen zeigen. [Aktion Plagiarius 2016, S. 529]. Diese durch die Schwerkraft getriebenen Hangabwinde werden zum Beispiel durch Lärmschutzwälle blockiert. Dazu Näheres im Kapitel über die „Josefstadt“.

Es ist bedauerlich, dass Architekten und Stadtplaner auf diese Differenzierung der Windphänomene kaum eingehen, wenn sie auf solchen Grünzügen am Rande der Stadt neue Quartiere planen, z. B. den Stadtteil der Quartiere an der A5 oder die Parkstadt bei Unterliederbach. **Dabei setzen sie mit solchen Planungen die Kaltluftentstehung in tropischen Nächten und damit auch die Kühlung der angrenzenden Quartiere aufs Spiel. Eine an der Klimaanpassung orientierte Stadtplanung muss anders aussehen.**

Im Nordwesten wurde uns Bürgern immer wieder gesagt, dass der geplante Stadtteil an der A5 die Winde in die bestehenden nordwestlichen Viertel nicht beeinträchtigen würde, weil kühle Luft aus der Wetterau komme. Dabei weht der Wetterauwind hauptsächlich durch das Niddatal an den nordwestlichen Stadtvierteln vorbei in Richtung Stadtmitte. Ein kleiner Anteil mag nördlich der Nordweststadt entlangkommen. Der würde aber vom Lärmschutzwall an der Autobahn blockiert.

Solche unaufrichtigen Erklärungen versetzen die Bürgerinnen und Bürger in Praunheim, Hedderheim, Niederursel, Nordweststadt und in anderen vom möglichen Ausbleiben der Hangabwinde betroffenen Stadtteilen immer wieder in Erstaunen und Verärgerung. Denn diese Viertel werden von den Hangabwinden gekühlt, die auf den Grünzügen entstehen – auf den Wiesen und Feldern an den Hängen unterhalb der Taunuswälder.

**Die Stadtplaner unterschlagen hier, dass die Kaltluftwinde von diesen Hängen in heißen Tropennächten die einzige Kühlung für die nordwestlichen Stadtteile erzeugen. Gradientenwinde gibt es in solchen Tropennächten nicht.**

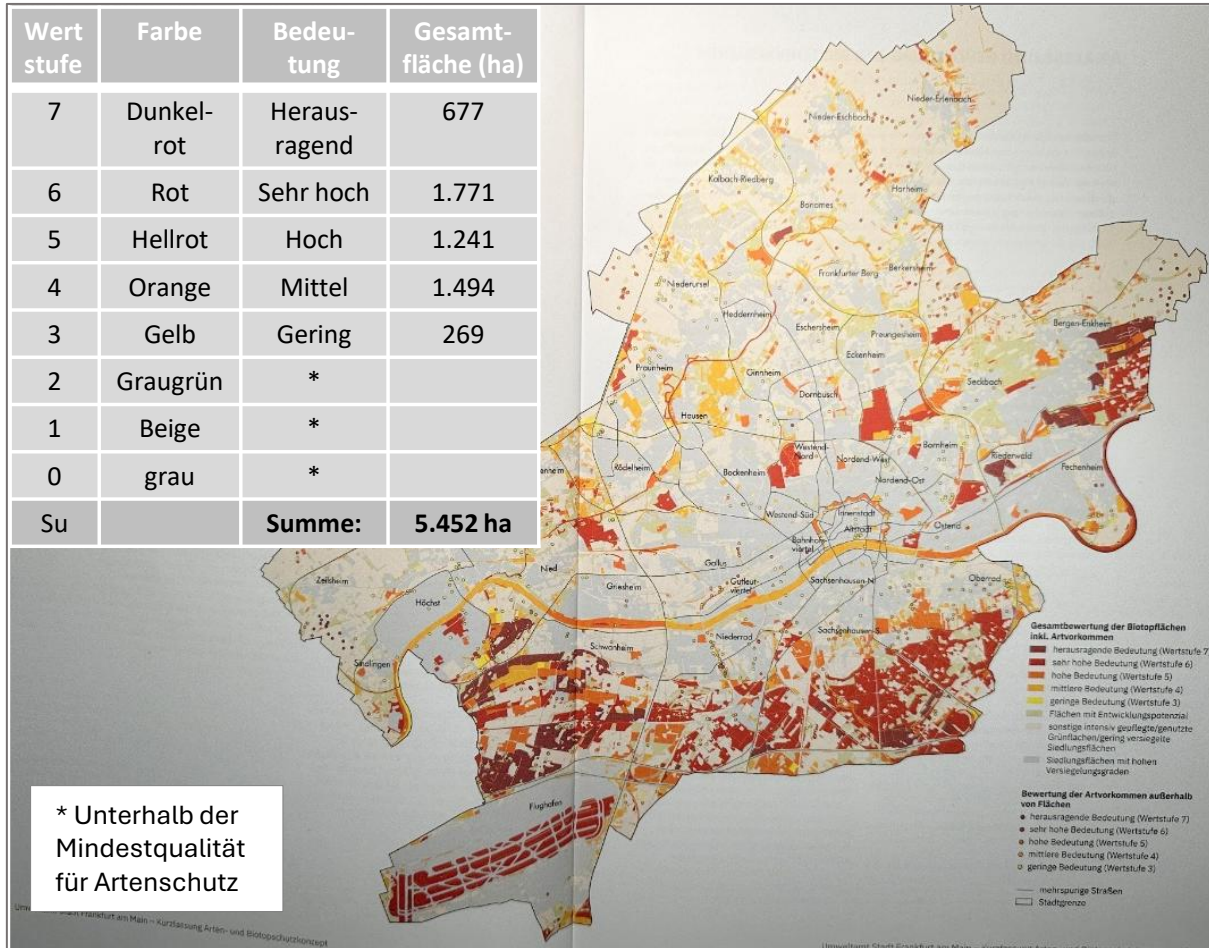
#### *4.4 Das Arten- und Biotopschutzkonzept 2021 (ABSK)*

Das ABSK wurde im Jahr 2021 von der damaligen Umweltdezernentin Rosemarie Heilig vorgelegt. Eine der Grundlagen war die mit wissenschaftlicher Expertise angefertigte Biotopkartierung. Es wurde im Rahmen eines intensiven Arbeitsprozesses und unter Beteiligung eines Fachbeirats sowie eines Expertengremiums durch das Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH München (PAN) und das Umweltamt Frankfurt/Untere Naturschutzbehörde erstellt. Das Konzept zeigt Handlungsbedarfe auf, priorisiert, definiert konkrete Ziele und beschreibt Maßnahmenpakete immer mit Blick auf den jeweiligen Biotoptyp und Arten, für deren Erhaltung Frankfurt eine besondere Verantwortung trägt, und mit spezifischen Umsetzungszielen. Es liefert für den Umsetzungsprozess die jeweiligen Indikatoren zum Messen der Zielerreichung im Rahmen des notwendigen Monitorings und der wichtigen Erfolgskontrolle.

Das ABSK umfasst 1.300 Seiten Text und 29 Karten. Eine Kurzfassung steht mit der Broschüre „Chance und Verpflichtung - Das Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt Frankfurt“ (72 Seiten) zur Verfügung als PDF zum Download unter: <https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/umwelt-und-gruen-a-z/im-gruenen/naturschutz/arten-und-biotopschutzkonzept>

## GrünGürtel-Perspektiven für ein Lebenswertes Frankfurt 2026

„Das Konzept ist die zentrale Grundlage für die Erhaltung, Förderung und Verbesserung der heimischen Biodiversität und besonders bedrohter Arten. Alle städtischen Ämter und Betriebe mit



**Abb. 9: Arten- und Biotopschutzkonzept mit farblich markierten Wertstufen (ABSK 2021)**

einem Bezug zur Fläche sind aufgefordert, es gemeinschaftlich mit Leben zu füllen und als wichtige Richtschnur ihres Handelns zu sehen,“ betont Rosemarie Heilig in ihrem Vorwort. Leider wurde diese Richtschnur bisher nur unzureichend durchgesetzt. So hat sich im Sommer 2015 Frankfurt-Forst, die für den Stadtwald zuständige Abteilung des Grünflächenamtes, immer noch geweigert, die Maßgaben des ABSK für den Stadtwald umzusetzen. Das liegt allerdings auch daran, dass das ABSK im Magistrat nur zur Kenntnis genommen wurde. Ein Beschluss für seine Umsetzung wurde nicht gefasst.

Von der gesamten Stadtfläche von 24.833 Hektar sind mehr als 5.000 Hektar (ca. 25%) von geringer bis herausragender Qualität für Arten- und Biotopschutz, davon 677 Hektar (3%) von herausragender Qualität. Diese Flächen sind gelb bis dunkelrot markiert – je dunkler, desto wertvoller. Das wird auf der ABSK-Karte dargestellt, hier entnommen aus der ABSK-Broschüre (Kurzfassung) auf Seite 13.

#### 4.5 Zukunft des Frankfurter Stadtwalds

Wie auf der ABSK-Karte an der roten Färbung des Stadtwaldes südlich des Mains deutlich zu erkennen, ist der überwiegende Teil seiner Fläche von hoher Qualität für die Arten und bedarf deswegen eines größeren Schutzes als bisher. Im Jahr 2025 haben sich mehrere Naturschutzorganisationen zu einer Gesprächsrunde zum Thema Stadtwald zusammengefunden und Gespräche mit dem Umweltdezernat aufgenommen. Daraufhin startete das Dezernat einen Walddialog, in den neben den Naturschutzgruppen das Umweltamt und das Grünflächenamt einschließlich der Abteilung FrankfurtForst, zu der die Stadtförster gehören, einbezogen wurden. Höhepunkt war ein Waldrundgang, der von dem Forstwissenschaftler Prof. Dr. Volker Dubbel und dem Waldexperten Dr. Markus Dietz geleitet wurde. Die beiden Wissenschaftler wurden von der Stadt beauftragt, eine Strategie für die klimafeste Gestaltung des Stadtwaldes auszuarbeiten. Das Ergebnis wird für 2027 erwartet. (s. auch „Waldstrategie Frankfurt“)

Mitglieder der Frankfurter Waldgruppe: BVNH (Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen), BUND Kreisverband Frankfurt, HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz), NABU Frankfurt, NaturFreunde Frankfurt, Greenpeace Frankfurt (Stand 17.03.2026)

Vorbild der Arbeit dieser Gruppe ist die im Darmstädter Stadtparlament beschlossene **Darmstädter Waldstrategie**. Davon ausgehend wurde im Jahr 2026 das Leitbild für den Frankfurt Stadtwald entworfen und mit dem Umweltdezernat besprochen. Hier folgt ein Textauszug aus dem Leitbild der Frankfurter Waldgruppe:

##### **Der Frankfurter Stadtwald wird zum Naturwald entwickelt. Dafür lassen wir zu:**

- **Die ungestörte Sukzession:** Diese lässt ein Mosaik aus Lücken, Jungwuchs, fruktifizierenden, alternden, absterbenden und toten Arealen entstehen. Dadurch bildet sich im Laufe der Zeit ein zeitliches und räumliches Nebeneinander aller Entwicklungsphasen des Waldes aus, so dass stets Lebensraum für tierische und pflanzliche Besiedler dieser verschiedenen Sukzessionsstadien vorhanden ist.
- **Den kompletten Lebenszyklus standortgerechter einheimischer Baumarten:** Je nach Art werden unsere mitteleuropäischen Waldbäume bis zu 1000 Jahre alt. Im Wirtschaftswald werden sie allerdings bereits nach 80-160 Jahren geerntet („Umtriebszeit“). Resultat ist die Gefährdung (bis hin zum Aussterben) der Lebensformen, die auf die gesamten Entwicklungsphasen der Bäume angewiesen sind.

##### **Notwendige Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels aus unserer Sicht:**

1. Gehölze, die sich durch **natürliche Prozesse** einstellen, werden belassen. Ausnahme: invasive Neophyten.
2. Auf die Einbringung von **nichtheimischen Baumarten** aus anderen Regionen (z. B. Amerika, Asien, Südeuropa) wird verzichtet.
3. **Totholz** wird belassen als Wasserspeicher, Kohlenstoffsенke, Humusaufbau, Lebensraum.
4. **Naturnahe Waldränder** werden zugelassen und gefördert.

5. Das **Wege- und Schneisennetz wird hinterfragt** und mit dem Ziel der Schaffung großer, zusammenhängender Rückzugsgebiete für die Tierwelt wo immer möglich zurückgebaut und renaturiert.
6. Zur Sicherstellung der **Erholungsfunktion** des Waldes wird ein Konzept für ein attraktives Netz von Spazier-, Wander-, Fahrrad- und Reitwegen erarbeitet.
7. **Verkehrssicherung** erfolgt nur dort, wo sie gesetzlich vorgeschrieben ist, d. h. entlang von Autostraßen und Bahnlinien. Auf allen anderen Wegen erfolgt das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr.
8. Beim Holzeinschlag in Verkehrssicherungszonen wird zur Bodenschonung **auf den Einsatz von schweren Maschinen verzichtet**.
9. Auf die Ausweisung von **Versuchsflächen zur Erprobung von Bewirtschaftungsformen** oder der Anpflanzung nichteinheimischer Baumarten wird verzichtet. Um die Entwicklung des sich selbst überlassenen Waldes nachvollziehen zu können, wird ein Monitoring etabliert.
10. **Entwässerungseinrichtungen im Wald werden, sofern vorhanden, verschlossen** oder z. B. durch die Anlage von Mulden, so modifiziert, dass das Wasser in den Waldflächen gehalten wird, um auf der Fläche zu versickern.
11. Der **Wildverbiss** wird anhand von Weiserflächen erhoben und mit Hilfe eines effektiven Jagdkonzepts im vertretbaren Maß gehalten: „Wald vor Wild“.
12. Die im **Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt Frankfurt am Main (ABSK)** für die Frankfurter Waldgebiete beschriebenen Maßnahmen zum Erhalt und/oder zur Förderung spezifischer Arten und Lebensraumtypen werden umgesetzt. Dem Frankfurter Stadtwald kommt als kommunalem Eigentum bei der Umsetzung des ABSK eine Vorbildfunktion zu.

Ende des Leitbildes Wald der Frankfurter Gesprächsrunde der Naturschutzgruppen.

Wir hoffen darauf, dass der vom Frankfurter Umweltdezernat gestartete Walddialog fortgesetzt wird und dass die Erfahrungen und Perspektiven, die von der Naturschützer-Seite eingebracht werden, in die weitere Frankfurter Waldstrategie einfließen werden.

#### 4.6 FFEP: Frankfurter Freiflächenentwicklungsplan 2021

**Anmerkung:** Leider ist der in diesem Abschnitt beschriebene FFEP auf [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de) nicht mehr auffindbar (April 2026). Stattdessen wird diese neue Broschüre dargestellt: „**FRANKFURTER ANPASSUNGSSTRATEGIE AN DEN KLIMAWANDEL - 2.0**“. Diese soll in einer späteren Ausgabe dieser BUND-Broschüre analysiert werden. Hier der Stand von 2021:

Im Februar 2021 wurde die „Bestandsanalyse Freiflächenentwicklungsplan“ (FFEP 2021) im Rahmen des Greencity-Konzeptes veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt ([www.Frankfurt-Greencity.de](http://www.Frankfurt-Greencity.de)). Der Titel der Broschüre lautet: „Was uns ins Freie zieht: Bestandsaufnahme und Bewertung zur Fortschreibung des Freiflächenentwicklungsplans“. Diese Bestandsaufnahme soll eine „belastbare Grundlage für die Erstellung des zweiten Teils des FFEP“ bieten. Dieser soll bis 2025 vorliegen.

Umweltdezernentin Rosemarie Heilig fordert: „In einer wachsenden Stadt wie Frankfurt brauchen wir nicht nur Konzepte für die bauliche Entwicklung der Stadt. **Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Flächen versiegelt werden, benötigen wir dringend ein Konzept für die Entwicklung der**

**Frei- und Grünräume. Dies wird in den kommenden Jahren präzisiert und soll Basis für die Grünplanung der nächsten Jahre werden.** Mit dieser umfangreichen und eindrucksvollen Bestandsaufnahme der verschiedenen Landschaftstypen in Frankfurt haben wir nun die perfekte Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Freiflächenentwicklungsplans.“

Die Bestandsanalyse erfolgte als „wissenschaftliches Gutachten, erstellt von der Universität Kassel 2 im Auftrag der Stadt Frankfurt“. Damit wurde „für das gesamte bebaute und unbebaute Stadtgebiet eine differenzierte Bestandsaufnahme und Auswertung der vorhandenen Freiflächen vorgelegt:

- mit räumlichen und thematischen Karten,
- 43 Steckbriefen zu den Stadtteilen,
- 24 Steckbriefen zu den Stadtlandschaften,
- 10 ‚kommunal bedeutsamen landschaftlichen Gebieten‘,
- 12 Steckbriefen zu besonderen Naturerlebnisräumen sowie
- einer Sammlung von 60 Tierarten, die für das Naturerleben in der Stadt besonders bedeutsam sind.

Zweieinhalb Jahre lang haben Prof. Andreas Mengel und sein Team von der Universität Kassel ermittelt, analysiert und bewertet. Nun liegt das Ergebnis vor. Diesen vorbereitenden Teil 1 der Fortschreibung des Freiflächenentwicklungsplans hat der Magistrat am 26. Februar 2021 beschlossen.

Die Ergebnisse sind in dieser Broschüre zusammengefasst; „Was uns ins Freie zieht. Frankfurts offene Räume. Bestandsaufnahme und Bewertung zur Fortschreibung des **Freiflächenentwicklungsplans**“. Auf 200 Seiten stellt die Broschüre dar, über welche große Vielfalt an Freiflächen, Stadtlandschaften, Eindrücken und besonderen Naturerlebnisräumen sowie weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Natur die Stadt Frankfurt verfügt. Ansatzweise verweist die Bestandsaufnahme auch auf Potenziale für die weitere Entwicklung der Freiflächen im Stadtgebiet.

Freiflächen sind unversiegelte Bereiche, die in den meisten Fällen dauerhaft oder periodisch durch Vegetation geprägt werden. Hinzu kommen unversiegelte Wege, Plätze und vergleichbare Elemente. Unter bestimmten Umständen können auch versiegelte Bereiche wie Fußgängerzonen oder Marktplätze als Freiflächen gelten.

Das dynamische Wachstum der Stadt wie auch der Klimawandel machen eine Überarbeitung des Freiflächenentwicklungsplans notwendig. Die jüngste Fassung stammt aus dem Jahr 1999. Neben vielen anderen Informationen sind vor allem auch die Steckbriefe zu den einzelnen Stadtlandschaften interessant. Unter der Rubrik „Landschaftliches Erbe und Naherholung“ haben die Forscherinnen und Forscher zu jeder der 24 Landschaften Daten zusammengetragen, bewertet und kategorisiert. Außerdem haben sie die untersuchten Bereiche mit vielen Fotos dokumentiert. Damit liegt eine flächendeckende Gesamteinschätzung zu Frankfurts Landschaftsräumen vor. Das Ergebnis: 20 von ihnen zeigen Elemente hoher Qualität, bei zahlreichen Landschaften und Landschaftsteilbereichen bestehen aber auch Aufwertungspotenziale.“

Dies ist ein eindrucksvolles Werk. Als Bürger ist man gespannt auf den eigentlichen FFEP, der nun entwickelt werden soll. Aus Bürgersicht ist zu fordern, dass diese Bestandsaufnahme und der darauf aufbauende FFEP einen sachgerechten Eingang in die weitere Stadtplanung finden. Der FFEP muss maßgeblich zur respektvollen Beachtung der Naturschutzbellange beitragen und helfen, dem Klimawandel in der Stadt und um sie herum entgegenzuwirken.

## 5 Bauleitplanung auf drei Ebenen: Land, Region, Stadt

### 5.1 Allgemeine Aspekte

Bauleitplanung ist im Baugesetz definiert und findet auf drei Ebenen statt. Maßgebliches Dokument auf der obersten Ebene ist der „Landesentwicklungsplan“ (LEP – Stand 2018) des Landes Hessen, dessen regelmäßige Aktualisierung vom Landesparlament beschlossen wird. Auf der mittleren Ebene, der Metropolregion RheinMain, gelten der „Regionale Entwicklungsplan“ und der „Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP)“. Diese Pläne werden vom Regionalparlament beschlossen und vom Regierungspräsidium Darmstadt und dem Regionalverband FrankfurtRheinMain ([www.region-frankfurt.de](http://www.region-frankfurt.de)) umgesetzt. Im Regionalparlament sitzen 93 Abgeordnete aus den Kommunen der Region. Diese Pläne sind für die Stadtplanung der Kommunen verbindlich, auch für Frankfurt. Auf der städtischen Ebene kann man die GrünGürtel-Verfassung und die Wallservitut als Elemente der Bauleitplanung betrachten, die sich die Stadt Frankfurt aus guten Gründen im Jahr 1991 bzw. 1807 selbst auferlegt hat.

Falls eine Kommune trotz entgegenstehenden Auflagen im LEP oder im RegFNP eine Fläche bebauen will, muss sie ein im Baugesetz vorgesehenes Zielabweichungsverfahren beim zuständigen Regionalparlament beantragen, um einen Beschluss zur Befreiung von Auflagen zu erwirken. Dafür müssen Mehrheiten in der Regionalversammlung mobilisiert werden. Auch für die geplante und weiter unten näher beschriebene Flur des geplanten Stadtteils der Quartiere im Frankfurter Nordwesten waren die beiden Bauleitpläne bisher verbindlich.

Vier Jahre nach Planungsbeginn des Neuen Stadtteils hat die Stadt Frankfurt so ein Zielabweichungsverfahren eingereicht. Im März 2025 hat das Regionalparlament diesem Antrag stattgegeben, allerdings mit einer bemerkenswerten Auflage: Es dürfe kein landwirtschaftlicher Betrieb in seiner Existenz gefährdet werden.

Das Planungsprojekt „Parkstadt“ am Westrand von Unterliederbach liegt auch auf einer im RegFNP als Grünzug vor Bebauung geschützten Fläche. Soll es realisiert werden, dann muss dem Regionalparlament ein entsprechender Antrag auf Zielabweichung vorgelegt werden.

### 5.2 Verödung des ländlichen Raumes – ein „Staatsversagen ersten Ranges“

Ziel der Regionalplanung ist es, für eine ausgewogene Entwicklung der Kommunen zu sorgen und Regelungen für übergeordnete Rahmenbedingungen zu schaffen. Gegenwärtig ist eine große Unausgewogenheit der Bevölkerungsentwicklung in Hessen zu beklagen. Ein deutliches Wachstum verzeichnen in Hessen nur die Großstädte Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt und Offenbach. Einen deutlichen Bevölkerungsschwund zeigen die umliegenden Kreise: der Kreis Bergstraße, der Main-Kinzig-Kreis, die Wetterau und die weiter nördlich gelegenen Kreise. Noch weiter nördlich steigert sich der Schwund auf bis zu -15 Prozent pro Jahr, ausgenommen die Stadt Kassel. Insgesamt stagniert Hessen mit jährlich weniger als 1 Prozent Wachstum (Stand: Ende 2019: 6.288.080 Einwohner), aber **auf „dem Land steht unterdessen manches Dorf vor dem Aus“** (FAZ 14.04.2019). Allerdings ist auch die **Stadt Frankfurt im Jahr 2020 nur noch um wenige 100 Personen** gewachsen – und das kann wohl nicht allein der Corona-Pandemie zugeordnet werden.

Es herrscht also bisher eine unausgewogene Konzentration des Wachstums im südhessischen Raum, insbesondere bei den Großstädten. Die Ursachen für diese Entwicklung sind zahlreich. Zuvorderst genannt werden immer wieder die unbefriedigenden ÖPNV-Verbindungen sowie das Fehlen attraktiver Angebote außerhalb der Ballungsräume. Der Rödermarker Bürgermeister Roland Kern, Grünen-Politiker und früheres Mitglied des Staatsgerichtshofs, nennt das ein „**Staatsversagen ersten Ranges. Man schaue seit Jahren zu, wie ganze Landstriche ausbluten. Statt gegenzusteuern, werde die Sogwirkung der Metropolregion verstärkt, dort potenzierten sich dann die Probleme.**“ (FAZ 25.02.2019). Deswegen sollte auch Frankfurt als Zentrum der Metropolregion RheinMain mehr Verantwortung für eine ausgewogene Entwicklung in der Region wahrnehmen.

### 5.3 Hessischer Landesentwicklungsplan (LEP)

Die Bürgerschaft im Frankfurter Nordwesten ist anlässlich der 380-KV-Höchstspannungsleitung auf den LEP gestoßen. Die Leitung verläuft östlich entlang der Autobahn A5 über die Flur des geplanten Stadtteils der Quartiere. Der LEP 2018 schreibt im Absatz 5.3.4–7 (Z) vor, dass der Abstand neu gebauter Wohnhäuser von solchen Leitungen mindestens 400 Meter betragen muss (LEP 2018). Diese Bestimmung beruht darauf, dass solche Leitungen niederfrequente elektromagnetische Felder (EMF) aussenden, die die Gesundheit von Menschen und besonders Kindern (Leukämierisiko), die in zu nah gebauten Häusern wohnen, gefährden können.

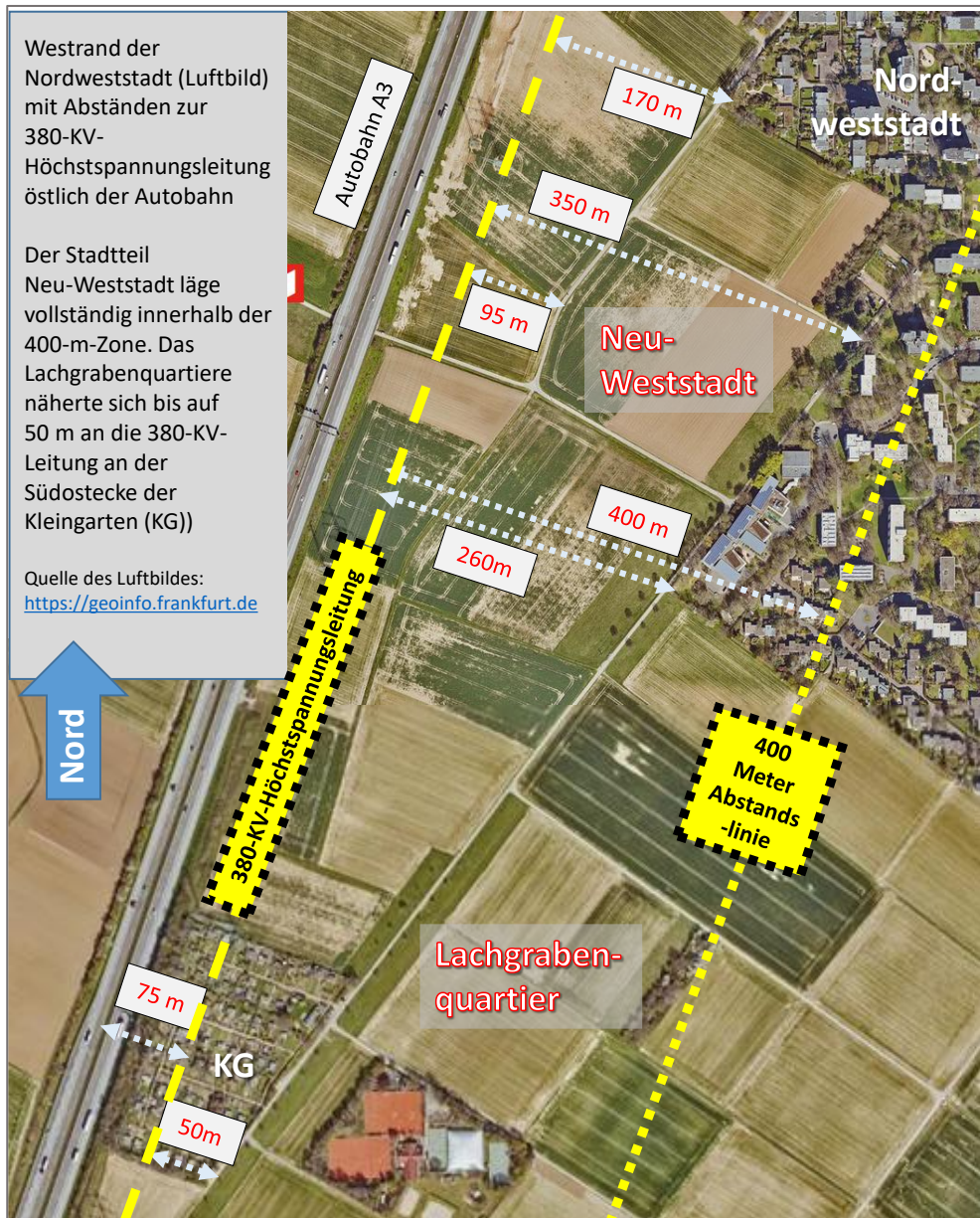
Der BUND schreibt in seinem Hintergrundpapier über den „Schutz vor niederfrequenten magnetischen Wechselfeldern“ (BUND 380KV): „Die Studien weisen auch auf den starken Verdacht, dass niederfrequente Magnetfelder ab etwa  $0,2 \mu\text{T}$  [Mikro-Tesla = Magnetische Flussdichte] zu einem erhöhten Leukämierisiko bei Kindern führen (in Übereinkunft mit internationalen Erfahrungen).“ Geht man von einer üblicherweise im Haushalt ohnehin vorhandenen Belastung von ca.  $0,1 \mu\text{T}$  aus, dann verbleiben  $0,1 \mu\text{T}$  als verträgliche Belastung durch externe Quellen, zum Beispiel durch eine Höchstspannungsleitung. Dieser Wert wird bei einem Abstand von 400 Metern von einer 380 KV-Leitung unterschritten (BMU 380 KV 2011). Die Belastung in Häusern liegt ab diesem Abstand also bei weniger als  $0,2^\circ \mu\text{T}$ .

Auch das „Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (Energieeinleitungsgesetz EnLAG)“ verweist im §2 Absatz 2 auf den 400-Meter-Abstand (BMU EnLAG 2009): „Im Falle des Neubaus kann bei den Vorhaben nach Absatz 1 eine Höchstspannungsleitung auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel errichtet und betrieben werden, wenn die Leitung 1. in einem Abstand von weniger als 400 Meter zu Wohngebäuden errichtet werden soll, [...] oder 2. in einem Abstand von 200 Meter zu Wohngebäuden [...] im Außenbereich ...“ Auf den Zusammenhang mit erhöhten Gesundheitsrisiken für die Bewohner von Häusern, die den Abstand von 400 Metern unterschreiten, wird hier nicht eingegangen. Jedoch welchen anderen Grund sollte diese Maßgabe im Gesetz haben?

Zu Beginn der Planung des Stadtteils der Quartiere an der A5 wurde einmal über die Möglichkeit gesprochen, die vorhandene Höchstspannungsleitung in die Erde zu verlegen. Das wurde aber wegen zu hoher Kosten verworfen: nämlich für die Verlegung der Leitung in die Erde, für aufwendige Übergangsbauwerke zu den Freileitungen an beiden Enden der Erdleitung und für eine Ersatzleitung für den Energietransport während der Bauphase. Denn so eine Leitung kann nicht vorübergehend stillgelegt werden. Sie dient dem Nord-Süd-Energietransport im Rahmen der Energiewende und der Versorgung Frankfurts.

## GrünGürtel-Perspektiven für ein Lebenswertes Frankfurt 2026

Weiterhin bestritten die Stadtplaner die Notwendigkeit des Abstands von 400 Metern. Auf der Bürger-Informationsveranstaltung im Titusforum im September 2017 sagte der damalige Planungsdezernent lapidar, man wolle die Häuser für den neuen Stadtteil so nah an die Stromleitungen bauen wie auf dem weiter nördlich gelegenen Quartier Riedberg, dessen westliche Häuserfront tatsächlich bis 50 Meter an dieselbe 380-KV-Leitung herangebaut wurde. Allerdings gab es damals die genannte Bestimmung im LEP noch nicht. Die trat erst im Sommer 2018 nach dreimaliger Lesung im Hessischen Landesparlament in Kraft. Damit wurde sie Gesetz und für den Stadtteil an der A5 verbindlich.



**Abb. 10: Abstände zur 380-KV-Höchstspannungsleitung östlich der A5 auf der Flur des Lachgrabenquartiers.** <https://geoinfo.frankfurt.de> - Ergänzungen des Verfassers

Eine Verschiebung der 400-Meter-Abstandslinie wäre also nur möglich, wenn die Stromleitung entsprechend nach Westen verlegt würde. Die Kosten dafür hätte aber Frankfurt selbst aufbringen müssen, was außerhalb der Möglichkeiten liegt. Jedoch hat Frankfurt Glück gehabt: Im Zuge der

Erweiterung der Leitungskapazitäten für den Nord-Süd-Verbund plant der Leitungsbetreiber Tennet selbst, die Leitung nach Westen zu verlegen. Die Vorplanung dafür ist im Gang. Eine nähere Bebauung der Flur nach Westen kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die bestehende Leitung außer Betrieb genommen wird. Das kann noch lange dauern.

Als Bürger fragt man sich angesichts des Verlaufs dieser Vorgänge, wieso die Stadtplaner den LEP so kaltblütig zu ignorieren versuchten? Der LEP hat doch Gesetzeskraft? Und schließlich die Frage:

### **Wie wichtig ist der Stadtpolitik die Gesundheit der Bürger?**

#### **5.4 Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP)**

In diesem Plan ist die Flur der „Josefstadt“ durch folgende Auflagen gegen Bebauung geschützt:

- Landschaftsschutzgebiet 1 und 2
- Grünzug
- Kaltluftentstehungsgebiet
- landwirtschaftliche Vorzugsfläche (ausgezeichneter Bodenwert 80 von 100)
- Wasserschutzgebiet
- Flächen für den Artenerhalt
- Erholungsgebiet für die anwohnenden Menschen

Das deckt sich mit den Merkmalen, die die Stadt Frankfurt dieser Fläche in der GrünGürtel-Verfassung zugeordnet hat. Davon will der heutige Magistrat aber offenbar nichts mehr wissen. Dabei ist Frankfurt schon heißeste Stadt Deutschlands geworden. Die Kaltluftwinde, die auf diesen Flächen entstehen, sind von großer Bedeutung für die Kühlung der anliegenden Stadtteile in den tropischen Sommernächten, die von Sommer zu Sommer häufiger werden. Gemäß der GrünGürtel-Verfassung sollen solche Flächen nicht versiegelt werden.

Die FAZ titelte dazu schon am 6.12.2017: „**An der falschen Stelle ... Die Hindernisse sind enorm. Erstens: Die achtspurige Autobahn**, die auf zehn Spuren erweitert werden soll (und den Stadtteil mittig durchschneiden würde). **Zweitens: Über das Gebiet führen Hochspannungsleitungen** [korrekt: 380-KV-Höchstspannungsleitungen]. Dass Wohnhäuser zu einer solchen Starkstromtrasse einen Sicherheitsabstand einhalten müssen, möglicherweise sogar 400 Meter, schränkt die Bebauung voraussichtlich stark ein. **Drittens: Der Stadtteil liegt im äußersten Nordwesten des Stadtgebietes ... Die Politik agiert daher unaufrichtig. Die Empörung der Bürger in Praunheim und Niederursel ist nachvollziehbar ...**“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

#### **5.5 Regionales Entwicklungskonzept (REK)**

Am 15.08.2019 hat „das Regierungspräsidium Darmstadt das Regionale Entwicklungskonzept (REK 2019) für Südhessen veröffentlicht. Dieses zeigt innovative Lösungsansätze dafür auf, wie der große Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten sowie Flächen für Gewerbegebiete und Logistikansiedlungen bis 2030 gedeckt werden kann. Hintergrund sind die anstehende Neuaufstellung des Regionalplans bzw. des Regionalen Flächennutzungsplans und die anhaltend hohe Wachstumsdynamik im Rhein-Main-Gebiet.

Diese informelle Studie wurde vom Architekturbüro Albert Speer & Partner im Auftrag der Regionalversammlung Südhessen erarbeitet. Sie soll Grundlage für die Auseinandersetzung mit der Frage sein, wo und in welchem Maße die Region in den kommenden Jahren wachsen soll. Bei der

Beurteilung der Eignung von Räumen wurde einbezogen, dass sich das Mobilitätsverhalten im Umbruch befindet: Immer mehr Menschen legen ihre täglichen Wege zu Fuß, mit Fahrrad, Bus und Bahn zurück.“

Im Rahmen des Gutachtens wurde u. a. ermittelt, „dass neben diesen neu in Anspruch zu nehmenden Flächen rund ein Drittel des Wohnungsbedarfs über die Innenentwicklung, d.h. maßgeblich die Nachverdichtung erzielt werden kann.“ Also durch:

- Aufstockung von Wohnhäusern und Supermärkten
- Umwandlung von Bürogebäuden in Wohnungen
- Umwidmung alter Industrieflächen, Parkplätze, versiegelter Hofflächen u.a.

Im Detail könnten also in der Metropolregion RheinMain ungefähr so viele Wohnungen entstehen:

- **„113.000 Wohneinheiten** über die Innenentwicklung“
- **„236.000 Wohneinheiten“** auf Außenflächen
- **insgesamt also 349.000 Wohneinheiten.**“

Rechnet man mit einer Belegung von 2,5 Personen je Wohnung, dann ergibt sich ein Potenzial für 872.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Dazu kommt noch das Potential, das durch die Nutzung von Leerständen erschlossen werden könnte.

### *5.6 „Großer Frankfurter Bogen“: Initiative des Hessischen Wirtschaftsministeriums*

Auszüge aus der Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 18.03.2021 (FB1):

„Für Projekte der Wohnungsbauintiative ‚Großer Frankfurter Bogen‘ hat das Land im vergangenen Jahr 28 Millionen Euro bereitgestellt, die zum Teil bereits ausgezahlt sind. Diese Zahl nannte Wirtschafts- und Wohnungsbauminister Tarek Al-Wazir [Die Grünen] am Donnerstag im Hessischen Landtag. 18 Mio. Euro davon sind für Investitionen in Sportplätze, Grünflächen, Kitas und andere Infrastruktur von Wohngebieten vorgesehen, der Rest im Wesentlichen für den Bau von Sozialwohnungen und den Erwerb von Belegungsrechten an bestehenden Wohnungen. 35 Kommunen beteiligen sich bereits, mit weiteren sind wir im Gespräch. Die Initiative wächst, und sie wirkt‘, sagte der Minister.“ Mit diesem Programm können bis zu 200.000 Wohnungen entstehen (FB2).

**Auch die Stadt Frankfurt ist im November 2020 beigetreten (FAZ 16.11.20).**

Das Ende 2019 gestartete Projekt „Großer Frankfurter Bogen“ unterstützt die Kommunen bei der Ausweisung und Entwicklung von Wohngebieten, um damit den Wohnungsbau im Rhein-Main-Gebiet anzukurbeln. Teilnehmenden Städten und Gemeinden gewährt das Land bevorzugte Konditionen in den Programmen der Wohnungs- und Städtebauförderung.

Um Umwelt und Klima zu schonen und das Straßensystem nicht zusätzlich zu belasten, orientiert sich die Initiative an den Schienenstrecken. Teilnahmeberechtigt sind nur Kommunen mit einer **Regional- oder S-Bahnanbindung, von der aus sich der Frankfurter Hauptbahnhof binnen höchstens 30 Minuten erreichen lässt**. Ebenso zielt der „Große Frankfurter Bogen“ auf eine **nachhaltige Siedlungsentwicklung ab, die so weit wie möglich bereits versiegelte Flächen im Innenbereich nutzt**.

**„Bauen allein genügt nicht“, erläuterte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. „Wir müssen Klimaschutz, Mobilität und soziale Infrastruktur mitdenken, wenn wir zukunftsgerechte Quartiere wollen. Mit dem Großen Frankfurter Bogen nehmen wir diese Herausforderung an.“**

Die Teilnahme an solchen regionalen Förderprogrammen für den Wohnungsbau zeigen, sollte für die Stadt Frankfurt außerordentlich zielführend sein. Bei eigener Stadtplanung dort einzubringen, würde den Wohnungsdruck in Frankfurt sicher entlasten.

## 6 Stadtentwicklungskonzept und geplante Wohnungsbauprojekte

### 6.1 ISTEK 2030+: Das Frankfurter Integrierte Stadtentwicklungskonzept

Das Integrierte Stadtplanungskonzept (ISTEK2030+ 2019) – erschienen im Jahr 2019 – ist ein Werk des Stadtplanungsamtes Frankfurt unter Leitung von Stadtplanungsdezernent Mike Josef und Planungsamtsleiter Martin Hunscher in Kooperation mit weiteren Ämtern. In der Einleitung heißt es:

„Frankfurt am Main verändert sich rasant – die Zahl der Einwohner und die Zahl der Beschäftigten in der Stadt wächst, die Stadtgesellschaft wird vielfältiger und vernetzter. Im integrierten

Stadtentwicklungskonzept spannt Frankfurt für wesentliche daraus entstehende Aufgaben einen Rahmen auf: **Mit Blick auf 2030 geht es darum, das Stadtwachstum nachhaltig zu gestalten und die urbanen Qualitäten der Stadt zu stärken.**“

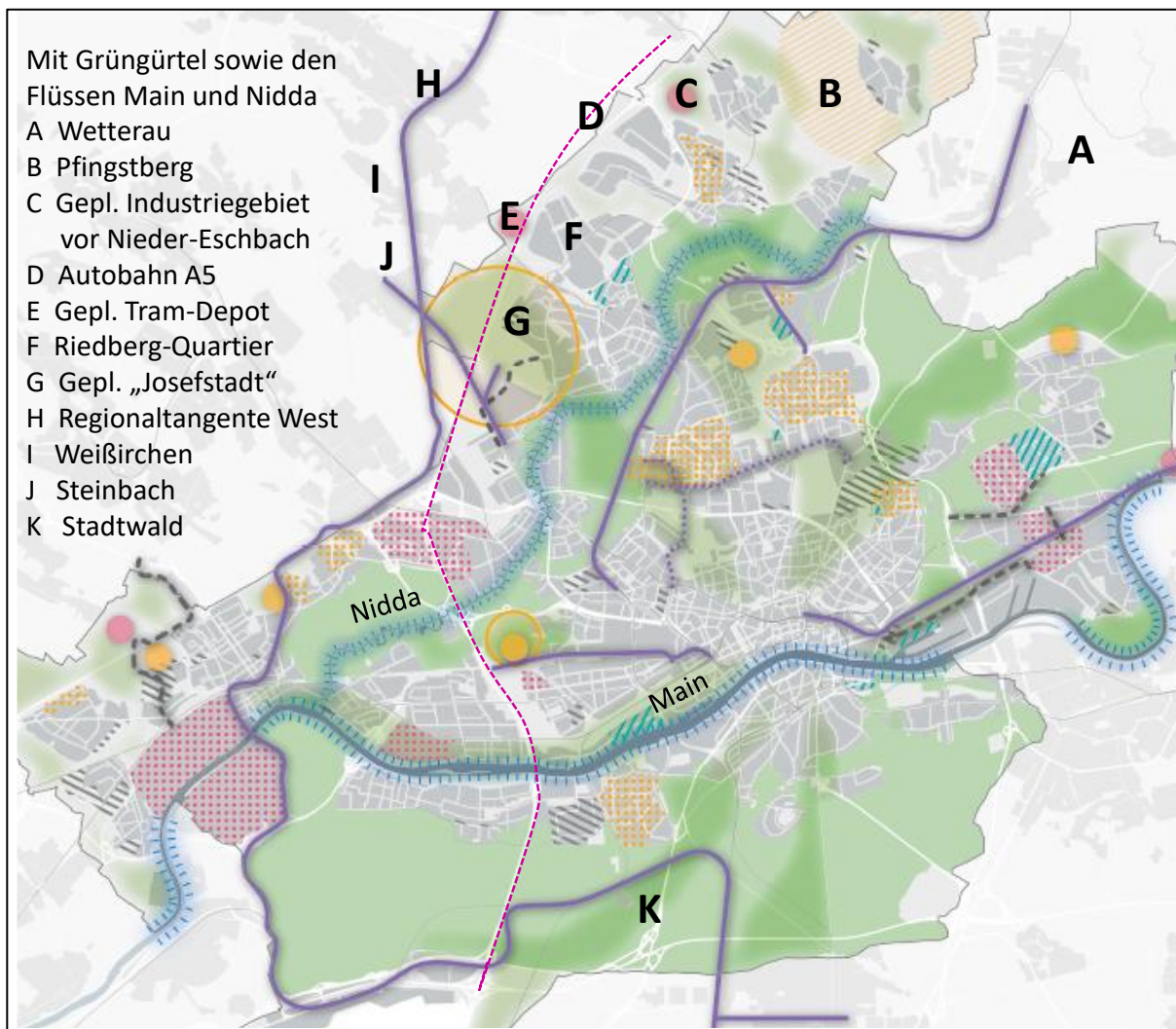


Abb. 11: Strategiekarte des ISTEK 2030+ - Integriertes Stadtentwicklungskonzept – Stand 2019

Quelle: <https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de> – Erläuterungen des Verfassers

Soweit scheint das konsistent mit der GrünGürtel-Verfassung zu sein. Der GrünGürtel wird auf der Strategiekarte auch gezeigt. Jedoch sieht man gleich, dass die radialen Grünflächen einschließlich der Grünzüge in das Umland nicht entsprechend hervorgehoben sind. Dieses Defizit wird nachfolgend näher erläutert. Zum Wachstum der Einwohnerzahl ist diese >Meldung auf frankfurt.de interessant:

„Moderates Wachstum: Bevölkerungszahl nähert sich 780.000 - Von: Laura Knoll, 27.02.2025:

Zum Jahresende 2024 waren 776.843 Einwohnerinnen und Einwohner<sup>1</sup> in Frankfurt mit Hauptwohnung gemeldet. Die Zahl der Frankfurterinnen und Frankfurter stieg um 6.677, was einem Plus von 0,9 Prozent entspricht.“

Das entspricht in etwa dem Wachstum, das die Stadt seit 2010 (660.000 Einwohner) bis auf eine leichte Delle in 2020 und 2021 erfahren hat.

Es ist aufschlussreich, die ISTEK-Karte (Abb. 11) mit der GrünGürtel-Karte von 1991 (Abb. 4) zu vergleichen, in der die Grünzüge dargestellt sind. Dann erkennt man, dass der Wind aus der Wetterau ungehindert in Richtung Stadtmitte wehen kann. Aber ein entsprechender Wind kommt auch von weiter nördlich über den Pfingstberg. Dieser wurde 2016 schon einmal als großes Baugebiet in Erwägung gezogen. Das ist jedoch nicht weiterverfolgt worden, weil die Bürgerinnen und Bürger der dortigen Stadtteile sich im Stadtparlament einer eingehenden Untersuchung der Flur widersetzt und einen Beschluss herbeigeführt haben, demzufolge dort keine Planung in Angriff genommen werden darf. Seitdem wird dieses Baugebiet als „politisch nicht gewollt“ bezeichnet. In der ISTEK-Karte ist es gleichwohl als „Perspektivraum“ markiert (Gebiete „B“, gelb gestreift markiert). Aus Sicht des Naturschutzes und der Grünzugeigenschaften ist es zweifellos richtig, dass der Pfingstberg nicht bebaut werden soll. Man kann nur hoffen, dass es dabei bleibt.

Nach gleichen Kriterien würde dieses Planungsverbot aber auch für die Flur des Stadtteils der Quartiere an der A5 gelten. Aber hier wurde im Dezember 2017 beschlossen, eine umfassende „Vorbereitungsuntersuchung zu einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM)“ durchzuführen. Dafür wurden sieben Gestaltungsentwürfe eingeholt, aus denen im November 2020 der Entwurf „Kreislauf der Quartiere“ mit dem „Lachgrabenquartier“ vom Architektenbüro Cityförster zum Sieger gekürt wurde. Ende 2021 sollte dann im Stadtparlament darüber entschieden werden, ob eine die konkrete Bebauungsplanung begonnen werden sollte. Ein solcher Beschluss zog sich aber noch vier Jahre hin. Das wurde erst im Dezember 2025 beschlossen.

## *6.2 Planung des neuen Stadtteils der Quartiere an der Autobahn A5*

Auf der Suche nach einem großflächigen Ersatz für die Flur des Pfingstbergs ist die Stadtplanung auf die Flur im Nordwesten beiderseits der Autobahn A5 gekommen. Sie liegt zwischen den Stadtvierteln Praunheim und Nordweststadt im Osten sowie den Umlandkommunen Oberursel-Weißkirchen und Steinbach im Westen. Auf dieser Flur begann im Jahr 2017 die Vorplanung des neuen Stadtteils an der A5, der im Volksmund bald auch „Josefstadt“ genannt wurde.

Der Name „Josefstadt“ kann auf zwei Sachverhalte bezogen werden: Erstens auf den Namen des damaligen Stadtplanungsdezernenten Mike Josef, der diese Planung mit großer Energie betrieb. Zweitens auf das Wohnquartier „Josefstadt“ der Stadt Wien im 8. Gemeindebezirk. Das Konzept der Wiener Josefstadt ist beispielhaft für den Erfolg der Stadt Wien, bezahlbaren Wohnraum für

die niedrigeren Einkommensschichten bereitzustellen. Mike Josef hat das Beispiel Josefstadt zu Beginn der Planung als Vorbild für den Frankfurter Weg herausgestellt, auch bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Bei dieser Absicht hat er aber – pardon – zu kurz gedacht.

Die Wiener Josefstadt wurde vor über 150 Jahren von der Kommune Wien eingemeindet. Benannt ist sie nach Kaiser Josef I (Kaiser des Heiligen Römischen Reiches von 1705 bis 1711). Die Kommune Wien ist seitdem Eigentümer und Vermieter vieler Häuser und Wohnungen (sog. Gemeindebauten bzw. -wohnungen) und Bauherr neuer Wohnungen, die auch in ihrem Eigentum verblieben, und das nicht nur im 8. Bezirk, sondern im gesamten Stadtgebiet. Das war und ist eine weise Strategie, denn seitdem kann die Stadt Wien ihren Bürgerinnen und Bürgern bezahlbare Wohnungen bereitstellen. Sie muss sich dafür nicht mit privaten Wohnungseigentümern oder -gesellschaften auseinandersetzen. Die Mieter müssen keine Angst davor haben, dass ihre geförderten Wohnungen aus der Bindungsfrist fallen oder gewinnorientierte Investoren daraus Eigentumswohnungen machen wollen.

Seit Planungsbeginn des Stadtteils der Quartiere unter dem damaligen OB Peter Feldmann, der sich immer wieder mit der dumpfen Parole „Bauen, bauen, bauen“ vernehmen lies, ist aber klar, dass das Wiener Josefstadt-Konzept für Frankfurt nicht zur Diskussion steht. Hier wird von der Stadt geplant und dann von privaten Wohnungsgesellschaften gebaut. Zwar werden so auch geförderte – bezahlbare – Wohnungen gebaut, aber nach Ende der Bindungsfrist fallen sie wieder dem freien Markt anheim, dessen Preise bedürftige Menschen nicht bezahlen können. So kommt es, dass der Bestand an bezahlbaren Wohnungen über die Jahre nicht gesteigert werden kann.

Interessant ist, wegen dieser Problematik auf die Stadt Ulm zu schauen: Im Rahmen einer Veranstaltung in der ehemaligen Dorndorf-Druckerei am Campus Bockenheim hat kürzlich der ehemalige Leiter der Ulmer kommunalen Liegenschaften gesprochen. Er erläuterte, dass in Ulm die Bewirtschaftung bezahlbarer Wohnungen seit dem Krieg ähnlich wie in Wien verläuft und demzufolge der Druck auf die Bereitstellung bezahlbarer Wohnungen in Maßen bleibt. Es geht also auch in Deutschland, aber nur langfristig. Diese Langfristigkeit fehlt aber in Frankfurt und anderen deutschen Städten.

**Warum bemüht sich Frankfurt nicht, den Weg von Wien oder Ulm zu gehen, um Liegenschaften langfristig in Besitz zu halten und zu bewirtschaften?**

### *6.3 Kein Respekt vor den Grünzügen zum Umland*

Hier geht es nicht um alle Details der Stadtplanung, sondern um den Kontext mit dem GrünGürtel. Es ist evident, dass die Flur des neuen Stadtteils an der A5 nicht im Ring des GrünGürtels liegt, sondern auf dem „Grünzug-Nr. 12 Vordertaunus“ (Abb. 4), einer von dreizehn radialen Verbindungen zum Umland, die integraler Bestandteil der GrünGürtel-Planung von 1991 sind. Das geplante Baugebiet „Parkstadt“ am Rand von Unterliederbach liegt auch in so einem Grünzug am Taunushang. **Auch der ist im RegFNP als Kaltluftentstehungsgebiet, landwirtschaftliche Vorzugsfläche usw. vor der Bebauung geschützt.**

Die Bürgerinnen und Bürger im Nordwesten haben von Anfang an den Planern den Schutzstatus der Grünzüge entgegengehalten, **aber ernst genommen wurden sie damit nicht.** Das Argument „Grünzug“ wird von den Planern immer wieder damit gekontert, dass die Bebauung schon so ausgerichtet würde, dass Winde passieren können. Das mag für die Gradientenwinde stimmen, unterschlagen wird dabei jedoch, dass die Bebauung dieser Flächen deren Versiegelung zur Folge hat

und somit keine Kaltluft mehr entstehen könnte, also auch keine lokalen Kaltluftwinde bzw. Hanabwinde (ein Begriff aus dem Klimaplanatlas)

### **Außerordentlich gute Bedingungen für die Landwirtschaft**

Zu beklagen ist auch die Gleichgültigkeit der Stadtregierung gegenüber der Landwirtschaft auf den Grünzügen. Dazu der Biobauer Dieter Christian aus Unterliederbach: „Hier gibt es sechs Meter tiefe Parabraunerde. So ein Boden braucht eine Million Jahre, um zu entstehen. Wenn er bebaut wird, dann ist er irreversibel verloren“ (FR 27.04.21). Diese Erde ist ertragreich und kann Wasser lange speichern. Solche Böden sind außerordentlich fruchtbar: Bodengüte 80 auf einer Skala von 0 bis 100. Es gibt sie hier im Vorder-Taunus, in der Wetterau und dann erst wieder in der Magdeburger Börde. Ihre hohe Wasserspeicherfähigkeit schützt die Bauern auch gegen Regenmangel. So ergab sich hier im Trockenjahr 2018 ein Ernteverlust von nur ca. 5 Prozent, während auf Flächen mit geringerer Fähigkeit zur Wasserspeicherung 30 Prozent und mehr Ernteauffälle zu verzeichnen waren. Diese Qualität hat auch einen finanziellen Aspekt: Die Landwirtschaftsbetriebe müssen für solche Böden weniger Versicherung zahlen.



**Abb. 12: Acker der Bürgergruppe „Plantarium“ in Unterliederbach** auf der Flur der geplanten „Parkstadt“, im Hintergrund der „Matschberg“. Foto: WRH

Eine weitere Despektierlichkeit gegenüber den Landwirten ist die immer wieder vorgebrachte Meinung, dass die Ackerflächen nicht viel wert seien, weil das doch „Chemie-Äcker“ seien. Damit wird auf das Problem angespielt, dass auf vielen Äckern zu viel Dünger und zu viele Pflanzenschutzmittel ausgebracht würden. Das trägt erheblich zum Artenschwund bei. Gleichwohl: Kann es eine vernünftige Lösung sein, die durch die chemische Belastung von Äckern geförderte Fehlentwicklung dadurch zu korrigieren, dass die Felder versiegelt und bebaut werden?

Die Veränderung der Landwirtschaft ist ohnehin ein unverzichtbares Ziel, um auf gesündere Ernährung, saubereres Trinkwasser und Artenschutz hinzuwirken. Die Landwirtschaft muss nachhaltig werden und stadtnah bleiben – insbesondere auf den fruchtbaren Lehmlössböden am Taunushang. Außerdem sieht man auf den Feldern, dass in der Landwirtschaft bereits ein Umdenken stattfindet, auch unterstützt durch Generationswechsel in den Betrieben. Die jüngeren Landwirte sind eher bereit, die notwendigen Veränderungen anzugehen. Das zeigen auch die Blühfelder, die zunehmend zwischen den Feldern angelegt werden, und die Mohnblüten in den Kornfeldern.

**Die Landwirtschaft muss nachhaltig werden und nicht durch Versiegelung abgeschafft werden.**

### **6.4 Das Lachgrabenquartier aus dem Siegerentwurf für die „Josefstadt“**

Die Planung der „Josefstadt“ begann im September 2017. Dafür wurde ein „Betrachtungsraum“ von 550 Hektar und eine für die Bebauung vorgesehene Fläche von 190 Hektar definiert, die sich

auf beide Seiten der A5 verteilt und für 30.000 Menschen geplant wurde. Ende 2019 wurde die Baufläche in sechs „Quartiere“ gegliedert: drei östlich und drei westlich der A5. Im Zuge dessen wurde der Name „Stadtteil der Quartiere“ eingeführt. Inzwischen werden nur noch drei Quartiere östlich der A5 für 17.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 5.000 Arbeitsplätze geplant.

Im Jahr 2020 wurde ein Ideenwettbewerb für Architekten ausgeschrieben, an dem sich sieben Architekturbüros beteiligt haben. Zum Sieger wurde Ende 2020 der Entwurf des Architektenbüros Cityförster mit dem Namen „Quartiere im Kreislauf“ gekürt, dessen zentrales Element das „Lachgrabenquartier“ ist (Abb. 13). Der Name wurde von dem Lachgraben übernommen, der von der Westseite der A5 kommt und an der südlichen Bebauungsgrenze der Nordweststadt verläuft, bis er im Kanal endet. Diese ca. 25 cm schmale Betonrinne sammelt bei Regen das Oberflächenwasser der Felder. Meistens liegt er trocken. Ein merkwürdiger Name für 45 Hektar Quartiersfläche.

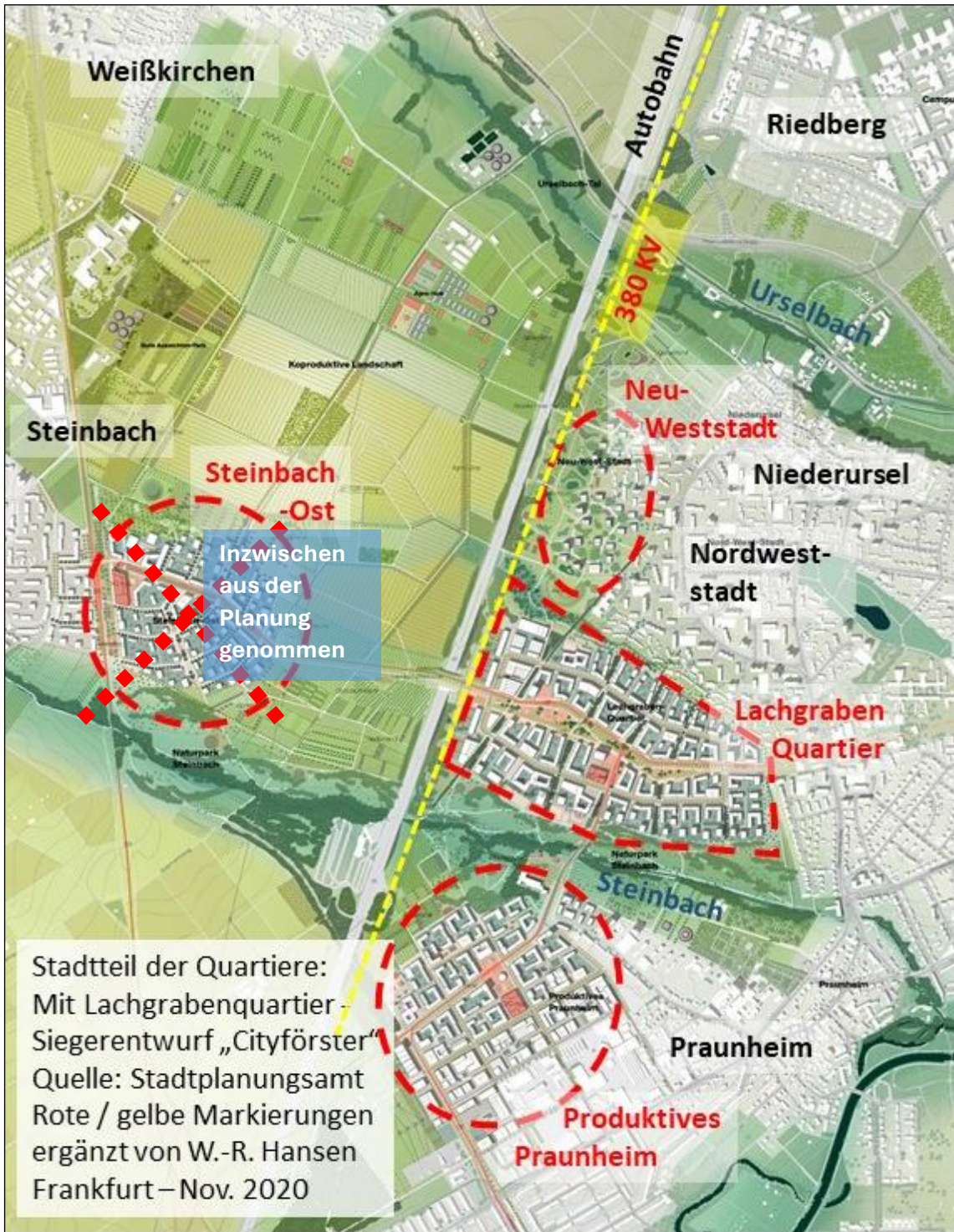
Der Abstand zur Nordweststadt, den das Lachgrabenquartier frei lässt, ist in der Planung auf wenige Meter geschrumpft. Am Anfang haben die Stadtplaner auf besorgte Nachfragen der Bevölkerung mit Nachdruck betont, dass die beiden Quartiere deutlich voneinander getrennt gehalten würden. Damit bestätigten sie Befürchtungen, dass ein zu geringer Abstand nicht gut für das soziale Leben beider Quartiere sein könnte. Auch der **Charakter der Nordweststadt, die vor über 50 Jahren als Gartenstadt mit dem Martin-Luther-King-Park und großen Grünflächen zwischen den Häusern realisiert wurde, würde dadurch negativ verändert. Anscheinend haben die Planer ihre Zusage nicht ernst gemeint. Wieder mal eine Unaufrichtigkeit?**

Von den sechs Quartieren, die im ursprünglichen Plan vorgesehen waren, sind im Siegerentwurf zunächst nur vier Quartiere verblieben, die drei Quartiere östlich der Autobahn mit dem großen Lachgrabenquartier, südlich davon - nördlich der Heerstraße - das „Produktive Praunheim“, für das bereits ein Bebauungsplan vorlag, der aber zugunsten der Planung des Stadtteils der Quartiere zurückgestellt wurde. „Produktives Praunheim“ soll ein gemischtes Gebiet für Gewerbe und Wohnungen werden.

Auch hier ein Widerspruch: Die Flur, auf der das „Produktive Praunheim“ gebaut werden soll, ist auf der Biotopkarte überwiegend rot markiert (Abb. 5, S. 18). Das bedeutet, dass diese Flur eine wertvolle Biotopfläche ist, die zu schützen ist und dem GrünGürtel zugeschlagen werden sollte. Man fragt sich: Schauen sich die Stadtplaner das von Experten erstellte Arten- und Biotopschutzkonzept an, das die Schutzwürdigkeit von Fauna und Flora dokumentiert? Wenn nicht, dann könnte sich das Umweltamt die Kosten für die fortlaufende Biotopkartierung sparen.

Nördlich des Lachgrabenquartiers liegt im engen Zwischenbereich zwischen der Nordweststadt und der Autobahn bzw. Höchstspannungsleitung das Quartier „Neu-Weststadt“, bestehend aus einer Gruppe von Geschosshäusern für ca. 400 Menschen. Das Quartier läge komplett innerhalb der Abstandszone von 400 m zu der 380-KV-Höchstspannungsleitung. Gemäß LEP kann dieses Quartier nicht gebaut werden, solange die Höchstspannungsleitung Strom führt. Eine Entlastung könnte hier höchstens dann entstehen, wenn die Leitung vom Betreiber Tennet auf die Westseite der Autobahn verlegt wird, was gerade vorgeplant wird. Die Verlegung könnte irgendwann in den 30er Jahren passieren – 20 Jahre nach Planungsbeginn. Dann müsste aber immer noch der Abstand von der neuen Leitung eingehalten werden. **Warum ignoriert die Stadtplanung diese**

**gesetzliche Vorschrift?** Auch für das Lachgrabenquartier und Produktives Praunheim ist der 400-Meterr-Abstand zur Höchstspannungsleitung einzuhalten, solange der Strom in der Leitung fließt.



**Abb. 13: Stadtteil der Quartiere mit dem „Lachgrabenquartier.** Quelle: Stadtplanungsamt Frankfurt, November 2020

Westlich der Autobahn zeigt der Siegerentwurf statt der ursprünglich vorgesehenen drei Quartiere nur noch das kleine Quartier „Ost-Steinbach“, das durch die S-Bahnlinie von Steinbach getrennt wäre. Gegen „Ost-Steinbach“ hat sich die Steinbacher Bürgerschaft sogleich gewehrt. Sie lehnten ebenso wie die Leute in Weißkirchen einen „Siedlungsbrei“ mit Frankfurter Quartieren sowie jegliche Bebauung westlich der Autobahn ab. Diese Ablehnung wurde später durch Beschluss im Regionalparlament besiegelt. In aktuellen Planungskarten kommt Ost-Steinbach nicht mehr vor. Für die Steinbacher Bürgerinnen und Bürger hat sich hier wieder einmal **die Frankfurter Überheblichkeit gegenüber den Umlandkommunen gezeigt und der Unwillen, mit ihnen zu kooperieren.** Auch das Kleinstquartier Neu-Weststadt steht auf der Abschussliste, weil seine verkehrliche Anbindung über den Gerhart-Hauptmann-Ring fragwürdig wäre.

Interessant ist noch ein Blick in die Vergangenheit: Die Flur westlich der Autobahn wurde erst im Zuge der Gebietsreform im Jahr 1972 von Weißkirchen und Steinbach weggenommen und Frankfurt zugeschlagen. Das geschah auf Wunsch Frankfurts mit der Begründung, man wolle sicherstellen, dass diese Fläche nicht bebaut wird. Sie sei für die Klimatisierung der Stadt von unverzichtbarer Bedeutung. Da wehte bereits der Geist des Schutzes von Klimafunktionsflächen, der sich Jahrzehnte später in der GrünGürtel-Verfassung und im Klimaplanatlas niedergeschlagen hat. Die Fläche wird heute noch überwiegend von Weißkirchener Bauern bewirtschaftet.

#### **Kaltluftblockade und Lärmschutzdilemma**

Wie die Architekturskizze (Abb. 13) und weitere Darstellungen der Gestaltungsentwürfe zeigen, sind für das Lachgrabenquartier bei enger Bebauung Wohnblocks mit Geschosswohnungen mit ca. sechs Stockwerken vorgesehen. Dieses Quartier wird gleichsam wie ein Pfropfen in den bisher freien Raum zwischen Praunheim und der Nordweststadt „gerammt“. Die wichtige Eigenschaft dieser Flur als wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet ginge durch die damit verbundene Versiegelung verloren. Die Hitzeresilienz der anliegenden Stadtteile würde eingeschränkt.

Weiterhin müsste an der Autobahn entlang ein ca. 11 Meter hoher Lärmschutzwall errichtet werden, der auch noch die Kaltluftströme abriegeln würde, die von den noch freien Fluren westlich der Autobahn wehen. Schlimmer noch: In der Talsenke, durch die der Feldweg von der Nordweststadt nach Steinbach verläuft, liegt die Autobahn schon auf einem ca. sechs Meter hohen Wall. **Der Lärmschutzwall würde hier also eine Höhe von insgesamt 17 Metern erreichen – eine massive Talsperre gegen die Kaltluftströme. Wollte man für Lärmschutz sorgen, bliebe die Kaltluft weg.** Die Bürgerinnen und Bürger in Praunheim, Heddernheim und der Nordweststadt und auch die neu Zugezogenen (!) müssten heiße Tropennächte ohne lokale Kühlung durch Kaltluftwinde ertragen.

**Kann das eine am Klimaschutz orientierte Planung sein, wo doch die Zahl der tropischen Nächte unaufhaltsam steigen wird?**

### *6.5 Zum Planungsstand des neuen Stadtteils der Quartiere im April 2026*

Im Jahr 2017 wurde die Planung des neuen Stadtteils der Quartiere eingeleitet, noch unter Oberbürgermeister Peter Feldmann – mit seinem häufig vernommenen Slogan „Bauen, Bauen, Bauen“ – und Stadtplanungsdezernent Mike Josef, heute Oberbürgermeister. Sein Nachfolger ist Dr. Marcus Gwechenberger, vorher Josefs rechte Hand. Er ist also von Beginn an mit der Planung des neuen Stadtteils befasst.

Der ursprüngliche Plan, so einen großen Stadtteil auf dem Pfingstberg zwischen Nieder-Eschbach und Nieder-Erlenbach zu bauen - auf besten Lehmlössböden und mit einer von der Familie Mehl seit vielen Generationen betriebenen ertragreichen Landwirtschaft -, wurde in der Stadtverordneten-Versammlung per Beschluss ohne besondere Begründung zunichte gemacht. Also verlegte Feldmann die Planung des Neuen Stadtteils auf den Grünzug an der Autobahn A5 im Nordwesten der Stadt, vor der Nordweststadt, Heddernheim und Praunheim. Grünzug ist ein Fachbegriff in der Grüngürtel-Planung von 1991 für strahlenförmige unbebaute Flächen vom Grüngürtel nach außen, der auch im Regionalen Flächennutzungsplan verwendet wird. Hier ihre wesentlichen - Eigenschaften:

- Extrem **fruchtbarer Lehmlössbodens** (Bodenwert 80 von 100), solche Böden gibt es in Deutschland nicht oft.
- Extrem **wasserspeicherfähiger Boden**, was auch in heißen Sommern für gute Ernteerträge sorgt und für eine hochaktive Klimaaktivität – nämlich für die Produktion von **Kaltluft**, die besonders in der wachsenden Zahl tropischer Nächte für die Hitzeresilienz der anliegenden Stadtteile bedeutsam ist.
- **Verbindungsfläche für den Artenaustausch** zwischen Grüngürtel und regionalem Umland sowie als Erholungsfläche für die Menschen.

Solche Grünzüge sollten eigentlich wegen dieser Eigenschaften in die GrünGürtel-Verfassung aufgenommen und vor Bebauung geschützt werden, so wie der Grüngürtel selbst. Wie uns Peter Lieser, Landschaftsarchitekt und einstiger Projektleiter der Grüngürtel-Planung, hat wissen lassen, sollten die Grünzüge aus planerischer Sicht in die GrünGürtel-Verfassung aufgenommen werden. Das zu erreichen hat sich aber der damalige Umweltdezernent Tom Königs nicht zugetraut. Er hatte befürchtet, dass dann möglicherweise die GG-Verfassung überhaupt nicht zustande gekommen wäre. Dabei ist es dann geblieben. Ein spätes Opfer dieser Unterlassung ist nun der Grünzug, auf dem der Stadtteil der Quartiere gebaut werden soll.

Um die Freigabe der Bebauungsplanung auf diesem Grünzug zu erreichen, musste die Stadt Frankfurt ein Zielabweichungsantrag beim Regierungspräsidenten einreichen. Dem wurde in der Regionalversammlung im März 2025 stattgegeben, allerdings mit diesen Auflagen und Folgen:

1. Es darf nur die Fläche östlich der Autobahn bebaut werden, Nicht einmal der Tennisplatz des TC Niederursel darf auf die Westseite verschoben werden. Dort darf nur eine „Koproduktive Landschaft“ entwickelt werden, also eine Form von Urban Gardening mit Schulbauernhöfen usw. Was das genau werden wird, bedarf der weiteren Klärung. Wo der Tennisplatz hinkommen soll, ist offen.
2. Auf der Ostseite sollen ca. 95 Hektar der kostbaren Fläche versiegelt werden. Daraus folgt, dass hier keine Kaltluft mehr entstehen kann. Die Kaltluftfunktion wird abgeschaltet und wird absehbar zu negativen Folgen hinsichtlich der Hitzeresilienz der anliegenden Stadtteile führen.

3. Die **bisher kostenlosen Ökosystemleistungen** dieser Fläche werden abgeschaltet. Wenn die Menschen in den anliegenden Stadtquartieren das Ausbleiben der Kaltluft in tropischen Nächten kompensieren wollen, dann müssen sie dafür elektrische Klimaanlageanlagen in Betrieb nehmen. Das verursacht Beschaffungs- und Betriebskosten sowie Stromverbrauch, der ein CO<sub>2</sub>-Risiko mit sich bringt. Insgesamt ein Schaden für die Klimaziele der Stadt, auf die an anderen Stellen immer wieder gepocht wird. Das ist widersinnig.
4. Der Stadtteil der Quartiere muss gegen den Lärm der Autobahn geschützt werden. Dafür ist **eine bis zu 16 Meter hohe Lärmschutzwand** nötig: sie muss 10 Meter über die Fahrbahnhöhe ragen. Dort, wo die Autobahn auf einem ca. 6 Meter hohen Wall verläuft, werden dann 16 Meter erreicht und das gerade dort, wo wegen der Tallage die meiste Kaltluft entlang der Gefällelinien des Taunushanges und der Bachtäler herabfließt. Die prallt dann gegen die Lärmschutzwand, die wie eine Staumauer wirkt. Auch die künftigen Bewohner und Bewohnerinnen des Lachgrabenquartiers werden also nur spärlich mit Kaltluft versorgt.
5. Der Regierungspräsident Darmstadt hat in seiner Entscheidungsvorlage für die Regionalversammlung zum Stadtteil der Quartiere vom 29. Januar 2025, die Inhalt des Beschlusses in der Regionalversammlung im März 2025 war, unter anderem diese Auflage formuliert [RPDA: Drucksache X/88.1 vom 29. Januar 2025]:

**„Eine Existenzgefährdung eines landwirtschaftlichen Betriebes ist auszuschließen.“**

Man fragt sich, wie das gemeint sein kann, wenn 95 Hektar bester Ackerboden auf dem Grünzug versiegelt werden und damit die entsprechende Fläche an Äckern verloren geht. Natürlich werden sie zu den Preisen für landwirtschaftliche Flächen ausbezahlt, sofern Ihnen das Land gehört. Ist das Land gepachtet, dann wird lediglich der Pachtvertrag gekündigt. Das aber ist keine „Existenzsicherung“ für den Betrieb.

**Hier werden Landwirte vom Acker gejagt. Als aufmerksamer Bürger fühlt man sich da hinters Licht geführt.**

Ernsthaften Diskussionen über diese und weitere Kalamitäten der Planung gehen die Stadtpolitiker aus dem Weg oder sie versteigen sich in merkwürdige Darstellungen. So hat uns der Planungsdezernent persönlich erläutert, dass der Wall, auf dem die A5 teilweise verläuft, entfernt und durch Säulen ersetzt werden soll, so dass an der Unterführung nach Steinbach und im Tal des Steinbachs breite offene Querschnitte entstünden, durch die die Kaltluft unter der Autobahn hindurchfließen könnte. Darauf unsere Frage: „Bei laufendem Verkehr?“ Antwort mit ernstem Gesicht: „Ja.“ Kann man das glauben?

#### **Beschluss der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung § 6953 vom 11.12.2025:**

Mit diesem Beschluss, der durch die Zustimmung der Regionalversammlung zu den Frankfurter Plänen möglich wurde, hat die Stadtverordnetenversammlung nach neun Jahren der Vorplanung (seit 2017) dem Stadtplanungsamt den Auftrag erteilt, die Bebauungsplanung des neuen Stadtteils der Quartiere in Angriff zu nehmen. Diese Planung wird nun einige

Jahre dauern. Das Ergebnis muss offengelegt werden, damit betroffene Bürger, Naturschutzorganisationen u.a. Einblick nehmen und ggf. Beanstandungen vorbringen können. Der Beschlusstext ist im PARLIS-System der Stadt Frankfurt unter §6953 einsehbar. **Nachfolgend werden ausgewählte Passagen aus dem Beschlusstext zitiert:**

1. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) Frankfurt Nordwest - Stadtteil der Quartiere (Satzungsbeschluss - § 165 (6) BauGB).

Der Vorlage M 169 wird ... mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

I. 1. Die Entwicklung des Baugebiets im Frankfurter Nordwesten erfolgt maßvoll, stufenweise und planbar.

2. Das Quartier "Produktives Praunheim" wird zuerst und mit Priorität realisiert.

3. Das Quartier "Lachgraben" wird in Dimension und Dichte im Anschluss entwickelt und auf die vorhandenen Siedlungsstrukturen der Stadtteile abgestimmt. -

5. Für jedes Quartier wird ein eigenständiger Bebauungsplan erstellt.

II. Die soziale Stadtteil- und **Verkehrsinfrastruktur** muss vor bzw. zeitgleich mit der Wohnbebauung geschaffen werden. Vor allem die Erschließung des Baugebietes durch Anbindung an die **im Bau befindliche Bahnstrecke und die geplante U-Bahn-Erweiterung** muss vor Abschluss der Baumaßnahmen erfolgen. (NR 1455 Ziffer 2.) -

3. Bei der weiteren Planung werden, wie in der Vorlage schon angesprochen, ausreichend Stellplätze in **Quartiersgaragen** in Kombination mit Verkehrshubs vorgesehen. -

4. Bei der weiteren Planung werden Aussagen getroffen, wie ein P+R Taunusblick mit ausreichenden Kapazitäten mit dem ÖPNV-Netz verbunden und somit realisiert werden kann. -

5. Im Rahmen der weiteren Planung wird untersucht, wie weitere Linien (z. B. U4) über das Nordwestzentrum in das Gebiet geführt werden können. -

**6. Die Bedürfnisse der Landwirtschaft sowie die Nutzbarkeit der Agrarflächen westlich der A5 werden berücksichtigt.**

7. Die **Quartierserschließungsstraßen im "Produktiven Praunheim" und im "Lachgrabenquartier" werden so geplant, dass eine Zusatzbelastung für das bestehende Straßennetz weitestgehend ausgeschlossen werden kann** und eine Verkehrsberuhigung für den Bereich Alt-Praunheim im Sinne des Rahmenplans Praunheim erfolgen kann.

IV. Zum Thema "Stadtteil der Quartiere" wird mit den Ortsbeiräten 7 und 8 im 1. Quartal 2026 eine Ortsbeiratskonferenz durchgeführt

Ende der Zitate aus dem Beschlusstext. Folgende Merkwürdigkeiten fallen auf:

Bei Ziff. 6. Landwirtschaft: Der Beschlusstext bezieht sich nur noch auf das Gelände westlich der Autobahn. Die Gefährdung der Landwirtschaft ist in diesem Beschluss der Stadt wesentlich unpräziser formuliert als in der Auflage des RP Darmstadt (s.o.). Es stellt sich die Frage, ob das mit der Auflage RP Darmstadt konform geht, denn der Verlust der Landwirtschaft auf der Ostseite wird hier überhaupt nicht mehr erwähnt. Die geplante Versiegelung von 95 Hektar Feldfläche östlich der

Autobahn wird die Landwirtschaft dort obsolet machen. Auch westlich der A5 wird es durch den Frankfurter Plan, eine „koproduktive Landschaft“ zu entwickeln, Einschränkungen für die Landwirtschaft geben. **Wie sollen da keine Betriebe gefährdet werden?**

## 7 Fallende Grundwasserspiegel, sterbende Wälder, knappes Trinkwasser

### 7.1 Trinkwasservorräte am Limit – Abwasserkanäle zu eng

**Die Situation ist ernst, denn es „geht die Sorge um, die Rhein-Main-Region könne absehbar und dann endgültig an ihre Trinkwassergrenzen stoßen“** (FAZ 07.08.2019). Man könnte meinen, dass die Frankfurter Stadtverordneten diesen Mangel bereits 1991 vorausgesehen haben, als sie die GrünGürtel-Verfassung (GGV 1991) verabschiedeten. Dort steht unter der Überschrift „Ökologische Werte“ folgende Zielperspektive: „Weitere Flächenversiegelungen werden vermieden, unnötige Versiegelungen beseitigt. Die gewachsene Bodenstruktur wird erhalten und vor Belastungen durch Schadstoffe bewahrt. **Die Gewässer- und Grundwasserqualität wird wesentlich verbessert.** Gewässer werden nach den Grundsätzen des naturnahen Wasserbaus behutsam entwickelt.“

**Nach 30 Jahren drängt sich der Eindruck auf, dass die Stadtplaner diesen Absatz nicht mehr im Visier haben.**

Zunächst aber eine Betrachtung der prekären Trinkwassersituation in Frankfurt:

Die Ressourcen an Trinkwasser werden in Frankfurt immer knapper. Bei ihrer Inanspruchnahme konkurriert der Mensch mit der Natur. Der Stadtwald im Süden Frankfurts liegt schon im Sterben, obwohl man jährlich bis zu 5 Millionen Kubikmeter Mainwasser im Stadtwald versickern lässt, um den Grundwasserspiegel aufzubessern (Hessenwasser 2019). Andererseits belasten Altlasten und Einträge von Landwirtschaft, Verkehr und Industrie die Wasserqualität. Manche Frankfurter Pumpen mussten deswegen schon stillgelegt werden, was natürlich zu einer Reduktion der verfügbaren Trinkwassermenge führte.



**Abb. 14: Savanne im Vogelsberg (SGV Mengel 2018)**

Zusätzlich wird durch jede Neuversiegelung für Straßen, Industrieflächen, Logistikhallen und Wohngebiete die Versickerung von Oberflächenwasser verringert, was den Zugang der kommunalen Wasserwerke zum Grundwasser weiter beeinträchtigt.

**Frankfurt pumpt nur 20 Prozent seines Trinkwassers auf eigener Gemarkung**

Die Stadt Frankfurt verbraucht ca. 55 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Jahr, das entspricht einem Pro-Kopf-Verbrauch von ca. 200 Litern am Tag. Sie gewinnt nur ca. 20 Prozent ihres Trinkwassers auf der eigenen Flur, also ca. 11 Millionen Kubikmeter. Je ca. 40 Prozent – 22 Millionen Kubikmeter – kommen aus dem Hessischen Ried im Süden und aus dem Vogelsberg, dem Burgwald und dem Kinzigtal im Norden bzw. Osten. Auch dort herrscht Wasserknappheit. Im Ried lässt man schon über 30 Millionen Kubikmeter Rheinwasser pro Jahr versickern (Hessenwasser 2019), um die Situation zu bessern. Im Vogelsberg ist das nicht möglich, da es dort keinen Fluss gibt, aus dem man das Wasser zum Versickern entnehmen könnte. All das reicht also nicht, deswegen muss immer mehr Wasser aus immer weiter entfernten Gebieten hergeholt werden, so aus dem 100 Kilometer entfernten Burgwald nördlich von Marburg.

Wie lange soll das gut gehen? Überall sinken Grundwasserspiegel, vertrocknen Wälder, Felder und Feuchtgebiete, fallen im Sommer Quellen und Bäche trocken. Manche Gemeinden im Vogelsberg müssen im Sommer bereits Trinkwasser mit Tankwagen heranschaffen. Man spricht dort auch von der „Savanne im Vogelsberg“ (Abb. 14). Im Ried war schon das Brunnenwasser eines Ökobauern chemisch verunreinigt, der Grund waren Abwassereinträge des Chemieunternehmens Merck in Darmstadt. Daraufhin konnte er seine Ernte nicht mehr verkaufen.

An vielen Stellen wird das Grundwasser durch Verkehr, Industrie oder Landwirtschaft verschmutzt. Da gerät sogar der **Dannenröder Wald** ins Visier. Dort durchstoßen die Pfeiler einer kürzlich gebauten Autobahnbrücke der A49 bisher wasserdichte Erdschichten, unter denen das Grundwasser geschützt war. Bleibt es dabei oder entsteht hier auch die Reinheit des Frankfurter Trinkwassers.

Es ist nicht erkennbar, wie die diese prekäre Trinkwassersituation in der Region RheinMain verbessert werden soll. Angesichts dessen hat Dr. Otto Wack, wissenschaftlicher Berater der Schutzgemeinschaft Vogelsberg (SGV) unter Mitwirkung weiterer Experten eine umfassende Konzeptstudie veröffentlicht mit dem Titel: „Zukunftsfähige Wasserversorgung Rhein-Main und ihre Vereinbarkeit mit Natur- und Wasserschutz“ (SGV 2019).

In seiner Pressemitteilung vom 21. März 2021 adressierte der BUND Hessen den sterbenden Wald im Hessischen Ried: „BUND: Umweltministerin Hinz verschleppt Rettung des Jägersburger-Gernsheimer Waldes – Bankrotterklärung hessischer Umweltpolitik ... Längst ist unübersehbar, dass die bisher aus Rheinwasser aufbereiteten Mengen künftig nicht mehr reichen werden, weil der Trinkwasser- und Bewässerungsbedarf in Südhessen steigt. Dennoch fehlt es an der landespolitischen Grundsatzentscheidung zur Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung.“ Die FAZ titelt dazu am 06.04.2021: „**BUND rügt Hinz scharf – Wiesbaden: Ministerin verschleppt Wald-Rettung**“

## *7.2 Wasserschutzgebiet Praunheim 2 gefährdet*

Der geplante Stadtteil der Quartiere an der A5 ginge mit einer hohen Flächenversiegelung des heutigen Grünzugs Vordertaunus einher. Besonders schmerzhaft wäre, dass der größte Teil der geplanten Baufläche im Schutzgebiet des Wasserwerks Praunheim 2 liegt, das mindestens 5 Prozent des Frankfurter Trinkwassers pumpt – im Bedarfsfall auch deutlich mehr. Das entspricht mindestens einem Viertel der Menge, die Frankfurt auf eigener Gemarkung pumpt. Es ist für Frankfurt systemrelevant. Der Praunheimer Wasserbehälter hat zusätzlich die Aufgabe, als „Hochpunkt“ den erforderlichen Netzdruck sicherzustellen, der für die Versorgung unter anderem der Stadtteile Heddernheim, Niederursel und Nordweststadt erforderlich ist (ST1698 2018).

Andererseits sollen im Stadtteil der Quartiere 17.000 Neubürger und 5.000 Arbeitsplätze angesiedelt werden. Damit steigt auch der Trinkwasserbedarf. Durch die Bebauung des Wasserschutzgebietes mit Häusern, Schienen, Straßen und gewerblichen Betrieben - „Produktives Praunheim!“ - könnte das Wasserwerk gefährdet werden.

**Wie also soll angesichts der Knappheit in den Gewinnungsgebieten die klimafeste Trinkwasserversorgung für Frankfurt zukünftig gesichert werden?  
Soll es aus immer noch weiter entfernt liegenden Regionen bezogen werden?**

Diese Frage haben wir auf der Bürgerinformation des Stadtplanungsamtes am 15. Februar 2020 im Hotel am Nordwestkrankenhaus dem Stadtplanungsdezernenten Mike Josef – heute Oberbürgermeister - gestellt. **Seine lapidare Antwort: Hessenwasser habe den Auftrag, das zu regeln.**

Die **Hessenwasser GmbH & Co. KG** liefert laut Jahresbericht 2019 (Hessenwasser2019) über den regionalen Trinkwasserleitungsverbund über 100 Millionen Kubikmeter Trinkwasser für nahezu 2,4 Millionen Menschen in der Metropolregion Frankfurt/RheinMain. Eigentümer sind die Städte Frankfurt (36 % über Mainova AG) sowie Darmstadt, Wiesbaden und Groß-Gerau. Die **Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)** in Friedberg ist für die Frankfurter Wasserversorgung aus dem Vogelsberg zuständig, auch ein kommunales Unternehmen im Besitz von Wetteraukreis, Vogelsbergkreis und dem Landkreis Gießen. Das Energieversorgungsunternehmen **Mainova AG** (Frankfurt hält 75 Prozent) übernimmt das Wasser von Hessenwasser und OVAG und verteilt es an die Verbraucher in Frankfurt.

Frankfurt ist also maßgebliche Eigentümerin der Wasserversorgungsbetriebe und damit selbst verantwortlich dafür, dass die Wasserversorgung sichergestellt wird. Deswegen erwarten die Frankfurter Bürgerinnen und Bürger auf ihre oben angeführte Frage eine bessere Antwort als die ausweichende oder gar unaufrichtige von Mike Josef. Sie führt zu der nächsten Frage:

**Wird in Frankfurt vorausschauend geplant, wie der Zuwachs der Bevölkerung im Einklang mit den verfügbaren Natur- und Wasserressourcen zu lenken ist?**

### *7.3 Verwendung von Betriebswasser, wo Trinkwasser nicht nötig ist*

Wo immer möglich, sollte Betriebswasser genutzt werden, umgangssprachlich auch „Brauchwasser“ genannt. **Trinkwasser sollte auf Sicht nur noch zum Zweck von Ernährung und Hygiene verwendet werden.** Das würde erhebliche Mengen an Trinkwasser einsparen und damit die Quellgebiete im Umland, aus dem Frankfurt 75% seines Trinkwassers bezieht, erheblich entlasten sowie die dortige Natur entsprechend schonen.

Die prekäre Situation der Trinkwasserversorgung aus Grundwasser wird oben dargestellt. Wie steht es auf der anderen Seite mit der Nutzung von Einsparpotenzialen für Trinkwasser und für die Verbesserung der Grundwasserneubildung? Dazu einige Hinweise:

Bisher werden die Grünflächen und Stadtbäume in Frankfurt meist mit Trinkwasser versorgt. Es wurde zwar im letzten Sommer darauf verwiesen, dass auch Mainwasser genutzt wird. Da dadurch jedoch ein signifikanter Tankwagenverkehr mit Verbrennungsmotoren entstünde, der zu einem erheblichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß führen würde, wurde davon weitgehend wieder Abstand genommen. Ein Brauchwassernetz, das z. B. auf Zisternen zugreifen kann, steht aber nicht zur Verfügung.

Der Palmengarten wird überwiegend aus Zisternen bewässert. Das ist eine ideale Lösung, aber leider gibt es keine oder nicht ausreichend viele Zisternen an anderen Stellen der Stadt. In neuen

Baugebieten wird damit begonnen, Zisternen in die Bebauungspläne aufzunehmen, so im Schönhof-Quartier. Auf die Frage, ob dort in den neuen Geschosshäusern auch Brauchwasserleitungen eingebaut würden, um z. B. die Toiletten damit zu versorgen, erteilte uns die Nassauische Heimstätte als Bauherr die Auskunft, das sei nicht geplant. Begründung: Das koste zu viel Wohnfläche, würde so den Mietertrag schmälern und sei deswegen im Wirtschaftlichkeitskonzept nicht unterzubringen.

Das ist eine sehr verkürzte Argumentationsweise, denn ein Brauchwassersystem würde eindeutig helfen, Trinkwasser zu sparen. Aber Trinkwasser bezahlen die Mieter direkt an den Wasserversorger. In der Wirtschaftlichkeitsrechnung des Investors kommt diese Position nicht vor.

Haupteigentümer der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sind das Land Hessen (61 Prozent) und die Stadt Frankfurt (27 Prozent). Weitere 25 Eigentümer (12 Prozent) sind überwiegend Städte und Kreise der Region.

**Hier ist die Politik aufgefordert, wassersparende Maßnahmen wie den Bau von Brauchwassersystemen in Neubauten zu veranlassen.**

#### *7.4 Zu viel Neuversiegelung und zu viel Starkregen*

Mit dem Bau von Straßen, Industriegebieten und Wohnhäusern geht Neuversiegelung einher. Man spricht auch von Flächenfraß angesichts dessen, dass in Deutschland immer noch **über 50 Hektar neu versiegelt werden, obwohl das nationale Ziel gesetzt ist, gemäß dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 und seit dem jüngsten Beschluss der Bundesregierung sogar bis 2045 die Netto-Null-Versiegelung und Klimaneutralität zu erreichen.**

**50 Hektar entsprechen 67 Fußballfeldern. Jeden Tag!**

Das nationale Zwischenziel beträgt 30 Hektar Versiegelung bis 2030, also fast eine Halbierung. Das ist sehr engagiert. Diese massive Reduktion muss doch überall vor Ort in unserem Land stattfinden. In Frankfurt hat man nicht den Eindruck.

Diese immense Versiegelung hat zur Folge, dass immer weniger Regenwasser versickern kann und entsprechend die Grundwasserneubildung zurückgeht. Stattdessen wird das Oberflächenwasser über Kanäle oder Bäche abgeführt und ist damit weg, d. h. es fließt über Kanäle, Bäche und Flüsse ins Meer. Dort verdunstet es und kommt als Regen wieder zurück, aber ein immer größerer Teil dieses Wasserkreislaufes geht am Grundwasser vorbei.

Frankfurt ist heißeste Stadt Deutschlands geworden. Die heißen Tropennächte nehmen zu, die Starkregenereignisse auch, denn im Zuge des Klimawandels wird die Atmosphäre wärmer und damit die Wassermengen, die von den Wolken übers Land transportiert werden. Es kommt vermehrt dazu, dass die Kanäle die Wassermassen bei Starkregen nicht mehr fassen können. Überschwemmungen sind die Folge. Die Frankfurter Stadtentwässerung (SEF) hat das bereits eindrücklich beklagt:

„Nicht minder kompliziert ist das Geschäft mit der Abwasserentsorgung [gegenüber der Trinkwasserversorgung]. Laut Appel [erster Betriebsleiter der Stadtentwässerung Frankfurt] liegen im Frankfurter Boden derzeit etwa 1.600 Kilometer Abwasserrohre – einige sind mehr als 100 Jahre alt. Es sei nicht möglich, das Kanalnetz so auszubauen, dass es bei Starkregen die Wassermassen komplett aufnehmen könne.“ (FAZ 22.03.2019) Und das, obwohl „die Mainmetropole in den

nächsten zehn Jahren bis zu 500 Millionen Euro in ihr Abwassersystem investieren werde. Die Anpassung an den Klimawandel sei ein Gemeinschaftsprojekt:

**So sei es nötig, die Versiegelung von Flächen zu stoppen,  
damit mehr Niederschlagswasser versickern könne.“**

In neuen Quartieren werden bereits Versickerungsflächen (Mulden) angelegt, damit das Wasser bei Starkregen nicht mehr sofort wegfließt – zum Beispiel im Quartier Frankfurt-Riedberg. Wenn die Mulden trockenfallen, dann dienen sie als grüne Versickerungsflächen der Erholung der Bürgerinnen und Bürger. So sollte es überall in der Stadt sein.

## 8 Landesprogramm „100 wilde Bäche“ – Renaturierung der Bäche

Die landauf landab Anfang des letzten Jahrhunderts durchgeführte Begradigung und Kanalisierung der Fluss- und Bachläufe war ein rechter Frevel. Heute nimmt man große Mühen auf sich und tätigt umfangreiche Investitionen, um die Fließgewässer aus den Beton- und Steinbetten herauszuholen, Staustufen zu beseitigen, die Fließgeschwindigkeiten zu drosseln und ihnen ihr altes Bett zurückzugeben - aus diesen übergeordneten Gründen:

- Erschließung neuer Erholungsgebiete.
- Mehr Artenschutz, speziell freier Weg für die Fische zu ihren Laichgebieten.
- Verringerte Fließgeschwindigkeit des Wassers, zusätzliche Reinigungswirkung, Auen für Überflutung bei Hochwasser und verstärkte Versickerung zur Grundwasserneubildung.

Unter der Überschrift „Gewässerrenaturierung leicht gemacht“ bietet das Hessische Umweltamt im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Unterstützung an. Bis 2027 sollen gemäß WRRL alle Gewässer im Rahmen der EU-Vorgaben in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Um die Verwirklichung des Ziels voranzutreiben, wurde das Programm „100 wilde Bäche für Hessen“ ins Leben gerufen, dessen Ziel es ist, hessischen Fließgewässern ihre natürliche Struktur zurückzugeben. Dafür sollen Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgabe an 100 ausgewählten Bächen unterstützt werden.

100 hessische Bäche wurden für dieses Projekt ausgewählt. Für die Teilnahme am Programm konnten sich die Kommunen mit ihren Bächen bewerben. Ihnen wird bei der Renaturierung viel Arbeit abgenommen. Sie erhalten umfangreiche Unterstützung von den ersten Planungsschritten bis hin zur Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen. Frankfurt wurde zusammen mit den weiteren an den Bächen liegenden Kommunen mit folgenden Bächen aufgenommen:

- Urselbach (Oberhalb von Oberursel genannt: Haidtränkebach).
- Liederbach
- Eschbach

Dazu aus einem Zeitungsauszug anlässlich des Hochwassers im Sommer 2020 am Taunushang nordwestlich von Frankfurt, das sich über die Hauptstraßen von Bad Soden, Kelkheim, Liederbach und Frankfurt-Unterliederbach ergoss (FAZ 06.09.2020):

„Nach Einschätzung des Naturschutzbeirates Main-Taunus (...) wären die Folgen dieser Starkregenfälle zu verhindern gewesen, wenn alle Kommunen endlich ihre Beteiligung am Landesprogramm

„100 wilde Bäche“ forcieren würden. **Nicht der Klimawandel, sondern die Untätigkeit der Kommunen sei schuld**, heben die Vorsitzenden des Naturschutzbeirates Hans Joachim Menius und Reinhold Habich, Diplomingenieur für Wasserwirtschaft, hervor.“

**Da haben wir es wieder: Unsere Ämter greifen einfach nicht konsequent genug durch. Dem Klimawandel muss aber heute mit Anpassungsmaßnahmen begegnet werden.**

## 9 Fazit: Worauf wir Bürgerinnen und Bürger achten müssen

Vor 30 Jahren, im Jahr 1991, als die GrünGürtel-Planung fertiggestellt und die GrünGürtel-Verfassung beschlossen wurde, war der drohende Klimawandel unter Experten zwar schon ein Thema, aber noch kein Gegenstand von Bürgergesprächen. Gleichwohl zeugen GrünGürtel-Planung und -Verfassung von dem innigen Wunsch der damaligen Stadtgesellschaft und ihrer Stadtverordneten, für ein lebenswertes Frankfurt zu sorgen, indem in der Stadt dauerhaft ein möglichst großer Grünflächenanteil geschützt wird. Angenehme Lebensräume mit genügend Grünflächen, guter Luft und gesundem Klima lagen der Stadtgesellschaft am Herzen.

Zu diesem Anliegen gehörte auch die Aufrechterhaltung der Grünzüge (Abb. 4) und der darauf generierten Kaltluft, die zu den Hangabwinde in die Quartiere am Stadtrand führen und dort für Hitzeresilienz sorgen (Abb. 8). Wie der GrünGürtel selbst sollen auch die Wiesen, Felder, Streuobstwiesen und Bachauen auf den Grünzügen erhalten bleiben – zur Erholung der Menschen, als Lebensraum für die Arten (Flora und Fauna), für die Grundwasserneubildung und die stadtnahe Landwirtschaft. Deswegen sind diese Flächen meist auch im Regionalen Flächenentwicklungsplan vor Bebauung geschützt. Mit der von der Regionalversammlung gewährten Zielabweichung für den neuen Frankfurter Stadtteil der Quartiere im Frankfurter Nordwesten auf dem Grünzug 10 wird dieses Ziel konterkariert.

Im Gespräch mit Architekten, Stadtplanern und Politikern kommt immer wieder zum Ausdruck, dass die Bedeutung der Grünzüge als Kaltluftentstehungsgebiete geringgeschätzt wird. Gerne verweisen die Architekten auf sogenannte Frischluftschneisen im Baukörper, die den Wind einlassen sollen. Aber das kann niemals ein Ersatz dafür sein, dass durch die Bebauung und die damit verbundene Versiegelung die Kaltluft auf dieser Fläche nicht mehr entsteht. Aus dieser Sicht sind die „Frischluftschneisen“ meist sinnlos.

Werden Grünzüge versiegelt und bebaut, dann entsteht dort keine Kaltluft mehr, die Hangabwinde versiegen und die Bürger müssen die heißen Tropennächte ungekühlt ertragen bzw. elektrische Klimaanlage in Betrieb nehmen – und das, nachdem Frankfurt bereits die heißeste Stadt Deutschlands geworden ist.

Deswegen müssen wir Bürgerinnen und Bürger die Stadtpolitik intensiv begleiten und kontinuierlich eine klimagerechte Stadtplanung einfordern – ganz im Sinne der Mütter und Väter der GrünGürtel-Planung und -Verfassung und im Sinne des Erhalts der Stadtnatur für die nachfolgenden Generationen. Zusammengefasst sind folgende Forderungen besonders wichtig:

1. Realisierung übergeordneter Ziele wie Klimaneutralität und Netto-Null-Flächenversiegelung gemäß dem Pariser Abkommen bis 2045.
2. Wertschätzung der Bestimmungen der GrünGürtel-Verfassung für den eigentlichen GrünGürtel, aber auch zum Erhalt der Grünzüge und Kaltluftentstehungsgebiete.

## GrünGürtel-Perspektiven für ein Lebenswertes Frankfurt 2026

---

3. Planung der Bevölkerungsentwicklung in unserer Stadt im Einklang mit der Verfügbarkeit lebenswichtiger Ressourcen wie Trinkwasser und Kaltluft.
4. Absoluter Schutz der noch in Betrieb befindlichen Frankfurter Wasserwerke und Einschränkung des Wasserbezugs aus dem regionalen Umland.
5. Umfassende Betriebs- bzw. Brauchwassernutzung durch die Umsetzung von Schwammstadt-konzepten, verstärkten Bau von speziellen Rohrsystemen und Regenwasserzisternen. Keine Verwendung von Trinkwasser zum Gießen von Stadtbäumen oder für andere Zwecke, die nicht der Ernährung oder Hygiene der Menschen dienen.
6. Wertschätzende Kooperation der Frankfurter Politiker mit den Nachbarkommunen
7. Koordination der Planungsarbeit der Frankfurter Ämter bezüglich der Entwicklung der Stadt, besonders des Planungs- und des Umweltamts. Erkenntnisse und Ziele aus der Biotopkartierung, dem Klimaplanatlas, dem Freiflächenplan und dem Integrierten Stadtplanungskonzept müssen zusammengeführt werden.

**Alle diese Forderungen dienen dem Ziel, dem Klimawandel mit voller Kraft entgegenzuwirken und Klimaneutralität und Netto-Null-Versiegelung bis 2045 bzw. gemäß dem Frankfurter Ziel bis 2035 zu erreichen.**

## 10 Anhang: Informationsquellen und Internet-Adressen

- 100 wilde Bäche: Hessisches Landesförderungsprogramm zur Renaturierung von Bächen und Flüssen  
<https://wildebachehessen.de> – Kontakt: Hessische Landesgesellschaft mbH, Wilhelmshöher Allee  
157 – 159, D-34121 Kassel; Tel.: 0641 9321 6389
- ABSK: Arten- und Biotopschutzkonzept, Broschüre: „Chance und Verpflichtung: Das Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt Frankfurt am Main – Kurzfassung“. Abbildung der Stadtkarte mit entsprechend der Wertstufen farblich markierten Teilflächen (2021, Seite 12-13).  
<https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/umwelt-und-gruen-a-z/im-gruenen/naturschutz/arten--und-biotopschutzkonzept>
- Aktion Plagiarius (Hrsg.): „Frankfurter GrünGürtel-Flussufer-Konzeption 1969–2014“, verfasst von Till Behrens u.a.. Gebr. Mann Verlag, Berlin 2016
- BMU 380 KV: Studie des Bundesumweltministeriums „Ökologische Auswirkungen von 380-KV-Erdleitungen und HGÜ-Erdleitungen“, Berlin 2011; PDF: 2021EB137 [www.gbv.de](http://www.gbv.de)
- BMU EnLAG: Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze, 21. August 2009;  
<https://www.gesetze-im-internet.de/enlag/BJNR287010009.html>
- BUND Hessen Pressemitteilungen: <https://www.bund-hessen.de>  
22.03.2021 zum „Weltwassertag: Drohende Wasserknappheit erfordert entschiedenes Handeln.“  
21.03.2021: zum „Tag des sterbenden Waldes. Umweltministerin Hinz verschleppt Rettung des Jägersburger-Gernsheimer Waldes im Hessischen Ried. Bankrotterklärung hessischer Umweltpolitik“
- BUND-380 KV: „Schutz vor niederfrequenten magnetischen Wechselfeldern bei Hochspannungs-Freileitungen und Erdkabeln“ BUND Bundesarbeitskreis Immissionsschutz Prof. Dr. Wilfried Kühling, Bernd Rainer Müller, Berlin 2012 <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/schutz-vor-niederfrequenten-magnetischen-wechselfeldern-bei-hochspannungs-freileitungen-und-erdkabeln>
- Dellmann, Thomas und Wiederstein, Michael: Der GrünGürtel Frankfurt, Seminararbeit, TU Darmstadt, Prof. J. Dettmar, B. Golling, Seminar „Freiraum Frankfurt am Main“, Wintersemester 2006/2007
- FAZ: Frankfurter Allgemeine Zeitung – [www.faz.net](http://www.faz.net)  
06.04.2021: „BUND rügt Hinz scharf – Wiesbaden: Ministerin verschleppt Wald-Rettung.“ htr  
16.11.2020: „Hoffnung auf die Schiene – Die Stadt wird Teil des Frankfurter Bogens.“ rsch  
09.11.2020: „„Grüne Lunge“ statt neues Wohnquartier“ von Mechthild Harting.  
06.09.2020: „Hochwasser sind hausgemacht“ von Heike Lattka  
07.08.2019: „Noch fließt es aus dem Hahn“ von Mechthild Harting  
14.04.2019: „Aussterben abgewendet: Hessen wächst“ von Ralf Euler  
22.03.2019: „Klimawandel verteuert das Trinkwasser“ von Robert Maus  
25.02.2019: „Wir dürfen den Bogen nicht überspannen“ von Mechthild Harting
- FB1: Frankfurter Bogen: Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 18.03.2021: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/initiative-grosser-frankfurter-bogen-waechst-und-wirkt>
- FB2: Frankfurter Bogen: Hessisches Förderprogramm für 200.000 Wohnungen -  
<http://www.grosser-frankfurter-bogen.de/>
- FFEP: Frankfurter Freiflächenentwicklungsplan Teil 1 (**Link in 2026 nicht mehr verfügbar**) Broschüre 2020: „Was uns ins Freie zieht. Frankfurts offene Räume“ Fortschreibung des Freiflächenentwicklungsplans – Universität Kassel, Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, im Auftrag des Umweltamtes Frankfurt - <https://www.frankfurt-greencity.de/de/start-unterseiten/bestandsanalyse-des-freiflaechenentwicklungsplans/>

## GrünGürtel-Perspektiven für ein Lebenswertes Frankfurt 2026

---

FR: Frankfurter Rundschau – [www.fr.de](http://www.fr.de)

27.04.2021: „Neubaugelbiet Parkstadt: Saisongärten auf beehrtem Acker“ von Clemens Dörrenberg

FRANKFURTER ANPASSUNGSSTRATEGIE AN DEN KLIMAWANDEL - 2.0:

GGEB 1991: „Ergebnisbericht GrünGürtel Planung 1991“ –264 Seiten, Auftraggeber: Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Umwelt (Stadtrat Tom Königs); ausgeliehen vom Umweltamt Frankfurt

GGSS 2020: GrünGürtel-Konzept Strahlen und Speichen 2020: <https://www.frankfurt-greencity.de/vernetzt/auszeichnungen/frankfurt-europaeische-stadt-der-baeume-2014/baeume-in-der-green-city-frankfurt/speichen-und-strahlen/>  
<https://www.friedrichvonborries.de/de/best/gr%C3%BCnes-frankfurt>

GGV 1991: GrünGürtel-Verfassung – I. GrünGürtel-Charta – II. Öffentlich-rechtliche Sicherung des Frankfurter GrünGürtels – III. Flächenplan – IV. GrünGürtel-Plan. Verfasst am 14.11.1991. Stand Januar 2003. Entnommen von: [https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/orte/gruenguertel/gruenguertel\\_az/gruenguertel\\_verfassung](https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/orte/gruenguertel/gruenguertel_az/gruenguertel_verfassung)

Green City - Frankfurt Green City-Prozess: <https://frankfurt.de/greencity/frankfurt-green-city-prozess>

Hessenwasser Jahresbericht 2019 [www.hessenwasser.de/bericht/](http://www.hessenwasser.de/bericht/)

ISTEK 2030+: Stadtplanungskonzept 2030+ – Herausgegeben vom Stadtplanungsdezernat 2019  
[www.stadtplanungsamt-frankfurt.de](http://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de)

Klimaplanatlas Frankfurt: <https://frankfurt.de/themen/klima-und-energie/stadtklima/klimaplanatlas>

Klimafunktionskarte Frankfurt: s. Klimaplanatlas

Leitbild Wald der Frankfurter Naturschutzgruppe (BUND, NABU, Greenpeace u.a. ...).

Informationen über den Verfasser dieser Grüngürtel-Ausarbeitung.

LEP 2018: <https://landesplanung.hessen.de/lep-hessen/3-%C3%A4nderungsvershyfahren-2018> – Gesetz- und Verordnungsblatt Hessen vom 29.08.2018: PDF GVBI Nr\_19 S. 398 & 551.pdf (PDF / 4.88 MB)

NHB: Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Stadt Frankfurt: 17 Ziele für eine nachhaltige Stadt und eine lebenswerte Zukunft (die sogenannten Sustainable Development Goals [SDGs] der Vereinten Nationen für 2030). <https://www.frankfurt-greencity.de/de/berichte-uebersicht/nachhaltigkeitsbericht-2020/>

OHZ: Oberhessische Zeitung vom 22.12.2020: „Schutzgemeinschaft Vogelsberg: Sorglose Wasserverschwendung angeprangert“ [https://www.oberhessische-zeitung.de/lokales/vogelsbergkreis/landkreis/schutzgemeinschaft-vogelsberg-sorglose-wasserverschwendung-angeprangert\\_22831879](https://www.oberhessische-zeitung.de/lokales/vogelsbergkreis/landkreis/schutzgemeinschaft-vogelsberg-sorglose-wasserverschwendung-angeprangert_22831879)

Otto, Friederike, unter Mitarbeit von Benjamin Brackel: „Wütendes Wetter – Auf der Suche nach den Schuldigen für Hitzewellen, Hochwässer und Stürme“ Ullstein-Verlag 2019 siehe auch Projekt: World Weather Attribution: [www.climateprediction.net](http://www.climateprediction.net) und Klimareporter, Onlinemagazin, (Berlin): [www.klimareporter.de](http://www.klimareporter.de)

OVAG AG: Wasserampel zum Grundwasserspiegel der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG  
<https://www.ovag.de/wasser/wasserampel.html>

REK 2019 Regionales Entwicklungskonzept für Südhessen (Regierungspräsidenten in Darmstadt):  
<https://rp-darmstadt.hessen.de/pressemitteilungen/rp-ver%c3%b6ffentlicht-regionales-entwicklungskonzept-rek-f%c3%bcr-s%c3%bcdhessen>

Regionalplan Südhessen:

<https://landesplanung.hessen.de/regionalplaene/suedhessen/plantext-zum-download>

RPDA-Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen X/88.1 vom 29. Januar 2025: Entscheidung über den Antrag der Stadt Frankfurt über Zielabweichung vom Regionalen Flächennutzungsplan für den Stadtteil der Quartiere in Frankfurt-Nordwest.

## GrünGürtel-Perspektiven für ein Lebenswertes Frankfurt 2026

---

SGV 2019: Dr. Otto Wack u.a.: „Dokumentation und Konzeptstudie: Zukunftsfähige Wasserversorgung Rhein-Main und ihre Vereinbarkeit mit Natur- und Wasserschutz.“, 107 S. Herausgegeben von der Schutzgemeinschaft Vogelsberg, Schotten 2019 – [www.sgv-ev.de](http://www.sgv-ev.de)

SGV 2020: „Schutzgemeinschaft Vogelsberg kritisiert Ovag-Wasserampel.“ Pressemitteilung vom 21.12.2020 <https://www.sgv-ev.de>

ST1698: Magistratsstellungnahme zum Wasserwerk Praunheim 2 vom 03.09.2018  
<https://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html>

Starke-Ottich, Indra und Zizka, Georg: „Stadtnatur Frankfurt – vielfältig, schützenswert, notwendig“, Hrsg. Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Mosbrugger, Senckenberg-Buch 82, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Frankfurt 2019 – [www.senckenberg.de](http://www.senckenberg.de)

Starke-Ottich, Indra und Zizka, Georg: „Wildnis in Frankfurt“ Hrsg. Prof. Dr. Klement Tockner (Nachfolger von Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Mosbrugger), Senckenberg-Buch 87, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Frankfurt 2022 – [www.senckenberg.de](http://www.senckenberg.de)

Waldstrategie Frankfurt (2026) -

<https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/orte/wald/waldstrategie-frankfurt>

Wallservitut 1903: erstmals formuliert 1807, gesetzliche Fassung am 4. Juni 1903 als „Gesetz betr. Bebauung und Benutzung ehemaliger Wallgrundstücke“ –

<https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/orte/parks/parks-nach-typ/wallanlagen>

## 11 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: Leitbild

Der BUND versteht sich als die treibende gesellschaftliche Kraft für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Unsere Vision ist ein zukunftsfähiges Land in einer zukunftsfähigen und friedfertigen Welt. Wir orientieren die Umsetzung unserer Vision an den Leitbildern der Studie "Zukunftsfähiges Deutschland":

- Wir treten ein für eine gerechte Nutzung des globalen Umweltraumes auf der Basis ökologischer Erneuerung und sozialer Gerechtigkeit.
- Wir setzen uns ein für den Erhalt und die schonende Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung des Naturerbes.
- Wir machen deutlich, dass Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit auch einhergehen mit einer Änderung unserer Lebensstile.
- Wir sind der Umwelt- und Naturschutzverband, der langfristige Lösungsstrategien entwickelt, Umwelt- und Naturschutzziele benennt und durch die Umsetzung konkreter Projekte zeigt, dass Nachhaltigkeit im Alltag unserer Gesellschaft gelebt werden kann.
- Unsere politische Stärke und unsere Glaubwürdigkeit basieren auf unserer fachlichen Kompetenz und dem Engagement unserer Mitglieder und Unterstützer\*innen.

Selbstverständnis des BUND. Wir sind ein:

- Umwelt- und Naturschutzverband, der sich für eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene engagiert.
- Mitgliederverband mit demokratischen Entscheidungsstrukturen auf allen Ebenen, innerhalb derer das gewählte Ehrenamt die abschließenden Entscheidungen über Ziele, Strategien und Einsatz von Ressourcen des Verbandes trifft.
- Mitmachverband, dessen Stärke auf dem Engagement vieler Menschen gründet, die sich unterschiedlich an den Verband gebunden in einer großen Bandbreite von Projekten und inhaltlichen Arbeiten engagieren können.
- Professioneller Verband, der durch die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt ein hohes Maß an Kompetenz und Kontinuität in seiner Arbeit vermittelt.

Entnommen der BUND-Homepage am 30.08.2021: [www.bund.net](http://www.bund.net)

Kontakt:

Bund für Umwelt- und Naturschutz Hessen e. V. (BUND)

– Kreisverband Frankfurt am Main -

Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 6540 3850 - E-Mail: [geschaeftsstelle@bund-frankfurt.de](mailto:geschaeftsstelle@bund-frankfurt.de)

[www.bund-frankfurt.de](http://www.bund-frankfurt.de)

Frankfurt, 30. April 2026